Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 494. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 22. October 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

25. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 21. October.

Eröffnung 10¼ Uhr. Anwesend Minister v. Friesen, Präsident Delbrück mit zahlreichen Commissarien. Abg. v. Proff-Irnich ist in das Haus getreten.

Die Commission für das Bundesschuldenwesen hat sich unter dem Vorsitz v. Bockum-Dolffs constituirt. Der **Schifffahrtsvertrag mit Italien** wird eingebracht und soll durch Schlußberathung erledigt werden. (Referent Camphausen-Neuß.) — Für die Marine-Anleihe werden als besondere Commissare des Bundesrathes bezeichnet Oberst v. d. Goltz, Geh. Admiralitätsrath Jacobs und Capitän v. Schleinitz.

Vor der Abstimmung über das **Postgesetz** im Ganzen erhält das Wort Minister v. **Friesen**: Das Haus hat zu § 58 dieses Gesetzes einen das Briefgeheimniß betreffenden Zusatz angenommen. Die in der letzten Sitzung anwesenden Commissare haben demselben aus den Gründen widersprochen, welche auch den Bundesrath abgehalten haben, in seine Vorlage eine ähnliche Bestimmung aufzunehmen. Sie befanden sich also in vollem Einklange mit den Ansichten des Bundesrathes. Seit jener Sitzung nun ist der Bundesrath aufs Neue in der Lage gewesen, sich über diesen Punkt schlüssig zu machen. Ich muß ausdrücklich constatiren, daß über das Princip, daß das Briefgeheimniß unverbrüchlich zu wahren ist, und daß nur durch das Gesetz gewisse Ausnahmen festzustellen sind, durchaus keine Meinungsverschiedenheit obwaltet, sondern nur darüber, ob das vorliegende Gesetz der geeignete Ort ist, eine solche Bestimmung aufzunehmen und ob sie eine erschöpfende und nach allen Seiten hin genügende ist. Diese letztere Frage lag auch jetzt dem Bundesrathe vor. Inzwischen hat sich die Sachlage wesentlich geändert. Nachdem das hohe Haus in seiner großen Majorität die Aufnahme jenes Zusatzes beschlossen hat, kam es nicht mehr auf das Wünschenswerthe oder das Zweckmäßige desselben, sondern darauf an, ob die ganz unleugbaren Bedenken, die dagegen sprechen, und die möglichen Nachtheile so erheblicher Natur seien, daß der Bundesrath daraus einen Grund hernehmen könnte, um dem Gesetze seine Zustimmung zu versagen. Von diesem Standpunkte aus ist der Bundesrath **einstimmig** zu der Ueberzeugung gekommen, daß dies **nicht** der Fall sei. (Bravo!) Ich bin daher beauftragt, im Namen des Bundesrathes zu erklären, daß derselbe in der Aufnahme jener Bestimmung kein Hinderniß findet, dem Gesetze seine Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Der Gesetzentwurf wird darauf mit allen Stimmen gegen die des Abg. Försterling **angenommen**. Die Resolution des Abg. Dr. **Harnier** dagegen, betr. die Briefbestellung an Sonn- und Festtagen, welche in der letzten Sitzung gleichfalls angenommen war, wird heute mit 101 gegen 91 Stimmen **abgelehnt** (gegen sie stimmten u. A. Liebknecht, Schraps, Försterling, Bebel, v. Vincke (Mörs), Simson; **dafür** u. A. die Abgg. Dr. Reincke, v. Rothschild).

Es folgt der Bericht über das **Freizügigkeits-Gesetz**.

Die wichtigsten §§ des Gesetzes, an welche sich die zahlreichen **Amendements** knüpfen, theilen wir an dieser Stelle wörtlich mit (die gesperrten Worte hat die Commission beschlossen), weil der einleitende Vortrag des Präsidenten Delbrück sie sämmtlich kritisirt und die allgemeine Discussion sie gleichzeitig umfaßt.

§ 1. Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes 1) an jedem Orte sich aufzuhalten **und niederzulassen**, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist; 2) **an jedem Orte Grundeigenthum aller Art zu erwerben;** 3) **umherziehend oder an dem Orte des Aufenthaltes, beziehungsweise der Niederlassung Gewerbe aller Art zu betreiben, unter den für Einheimische geltenden gesetzlichen Bestimmungen.**

Alin. 2. In der Ausübung dieser **Befugnisse** darf der Bundesangehörige, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz Ausnahmen zuläßt, weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit des Ortes, in welchem er sich aufhalten **oder niederlassen** will, gehindert, oder durch lästige Bedingungen beschränkt werden.

Alin. 3. **Insbesondere darf keinem Bundesangehörigen um des Glaubenbekenntnisses willen oder wegen fehlender Landes- oder Gemeindeangehörigkeit, die Niederlassung, der Geschäftsbetrieb oder der Erwerb von Grundeigenthum verweigert werden.**

Zu § 1 beantragt 1) v. **Bockum-Dolffs**: sich aufzuhalten **oder niederzulassen** und in Alin. 3 vor „Niederlassung" einzuschalten: **der Aufenthalt**.

2) v. **Luck**: dem § 1 zuzufügen: a. Das Recht zum Aufenthalte darf nicht von der Beibringung eines von der früheren Aufenthalts-Gemeinde ausgestellten Heimathzscheines oder Rücknahme-Reverses abhängig gemacht werden. b. Neben dem durch das gegenwärtige Gesetz gestatteten Rechte zur Wahl des Aufenthalts findet ein besonderes, von anderen einschränkenden Bedingungen abhängiges Recht zum Wohnsitz nicht mehr statt.

3) Dr. **Löwe** und **Wigard** beantragen hinter Nr. 3 einzufügen:

Das den Zünften oder Innungen zustehende Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, wird aufgehoben; desgleichen das Verbot, Gewerbe und Handel auf dem Lande zu treiben.

Jeder Gewerbetreibende darf Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art in beliebiger Zahl halten. Hierdurch werden jedoch die wegen Beschäftigung der Kinder zu gewerblichen Zwecken bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht geändert.

Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister unbeschränkt.

Die Gesellen- und Meisterprüfungen bilden nicht mehr ein Erforderniß zur Ausübung der Handwerke.

Jeder Bundesangehörige, der durch eine Prüfung in einem der Staaten des Bundes die Befugniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in demselben erworben hat, ist zur Ausübung dieser Praxis an jedem Orte des ganzen Bundesgebietes berechtigt.

4) Graf **Bassewitz** (Mecklenburg) beantragt, in Alin. 1 die Worte „**oder niederlassen**" zu **streichen**.

Die Commission hat hinter § 1 folgenden § 2 als völlig neu eingeschaltet: **§ 2. Wer die aus der Bundesangehörigkeit folgenden Befugnisse in Anspruch nimmt, hat auf Verlangen den Nachweis seiner Bundesangehörigkeit und, sofern er unselbständig ist, den Nachweis der Genehmigung desjenigen, unter dessen (väterlichen, vormundschaftlichen oder ehelichen) Gewalt er steht, zu erbringen.**

Zu § 3 beantragen 1) **Hausmann** und **Wigard** Alinea 1 so zu fassen: Insoweit auf Grund rechtskräftigen gerichtlichen Erkenntnisses Personen wegen gemeiner, entehrender Vergehen Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizeibehörde unterworfen sind, behält es dabei sein Bewenden.

2) v. **Kirchmann**, dem Alinea 1 zuzufügen: Die besonderen Gesetze und Privilegien einzelner Ortschaften und Bezirke, welche Aufenthaltsbeschränkungen gestatten, werden hiermit aufgehoben.

Dem § 4 hat die Commission zugefügt: **Die Besorgniß vor künftiger Verarmung berechtigt den Gemeinde-Vorstand nicht zur Zurückweisung** (des neu Anziehenden).

§ 5 lautet: Offenbart sich nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung, bevor der neu Anziehende an dem Aufenthaltsorte einen Unterstützungswohnsitz (Heimathsrecht) erworben hat, und weist die Gemeinde nach, daß die Unterstützung **aus anderen Gründen als wegen einer nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit** nothwendig geworden ist, so kann die Fortsetzung des Aufenthaltes versagt werden.

v. **Bockum-Dolffs** beantragt den § 5 so zu fassen: Offenbart sich binnen Jahresfrist nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öfteren Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln und weist die Gemeinde nach, daß die Unterstützung aus anderen Gründen, als wegen einer zeitweiligen Arbeitsunfähigkeit oder wegen eines vorübergehenden Nothstandes erforderlich geworden ist, so kann die Fortsetzung des Aufenthalts versagt werden. Ferner v. **Luck** den Eingang so zu fassen: „Offenbart sich **während des ersten Aufenthaltsjahres** nach dem Anzuge die Nothwendigkeit" u. s. w.

§ 12 lautet: **Die polizeiliche Ausweisung Bundesangehöriger aus dem Orte ihres dauernden oder vorübergehenden Aufenthaltes in anderen, als in den durch dieses Gesetz vorgesehenen Fällen, ist unzulässig.** Im **Uebrigen werden die** Bestimmungen über die Fremdenpolizei durch dieses Gesetz **nicht berührt**.

Abg. **Planck** beantragt den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstage in seiner nächsten Sitzungsperiode ein Gesetz über das **Heimathsrecht** vorzulegen.

Miquel beantragt hinter „Heimathsrecht" hinzuzufügen: „und die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung, resp. Verpflegung Nichteinheimischer."

Referent Abg. Dr. **Braun** (Wiesbaden) berichtigt zunächst mehrere im Commissionsbericht enthaltene Druckfehler und macht darauf aufmerksam, daß in Consequenz der von der Commission gefaßten Beschlüsse, wodurch durchgehends zum Aufenthaltsrechte auch das Niederlassungsrecht zugefügt worden, auch im Alinea 2 des § 10 hinter „Aufenthalt" das Wort „Niederlassnng" einzuschalten sei.

Präsident **Delbrück**: Das vorliegende Gesetz soll die Aufgabe erfüllen, den fruchtbaren Keim, der durch den Begriff des Bundesindigenats durch die Verfassung gegeben ist, in der Bundesgesetzgebung zur ersten Entwickelung zu bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus würde es den verbündeten Regierungen zur großen Befriedigung gereicht haben, wenn es möglich gewesen wäre, in der gegenwärtigen Session diesen Keim schon zur weiteren Fortentwickelung zu bringen, als es durch das vorliegende Gesetz geschieht. Ihre Commission aber, sowie die Regierungen waren der Ansicht, daß dies gegenwärtig nicht möglich sei. Die verbündeten Regierungen können mit Befriedigung das Einverständniß constatiren, mit dem die Commission ihr entgegengekommen, und ich bin in der angenehmen Lage, dasselbe Einverständniß von Seiten des Bundesrathes hier constatiren zu können, mit Bezug auf alle sachlichen Abänderungsvorschläge, die in der Commission gemacht sind. (Redner ging nun auf die einzelnen von der Commission beschlossenen Aenderungen ein und sprach sich dabei gleichzeitig über die nachträglich gestellten Amendements aus.) In § 1 Al. 1 hat die Commission vorgeschlagen, daß jeder Bundesangehörige das Recht hat, sich nicht nur an jedem Orte innerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten, sondern auch „niederzulassen". Ein Bedenken hiergegen liegt nicht ob, mit der Voraussetzung, daß diese Terminologie auch durch das ganze Gesetz durchgeführt werde, und namentlich auch in Al. 1 des § 10, wo ausgeführt wird, daß der durch dies Gesetz gestattete „Aufenthalt" die Theilnahme an den Gemeindenutzungen und der Armenpflege nicht begründe, hinter dem Worte „Aufenthalt" eingeschaltet werde „oder die Niederlassung". Das vom Abg. Graf Bassewitz hierzu gestellte Amendement, statt „aufzuhalten und niederzulassen" zu setzen: „zeitweilig oder dauernd aufzuhalten", scheint hervorgegangen zu sein aus dem bestimmten Begriff, den sein Heimathsstaat mit der gesetzlichen Terminologie des Wortes „Niederlassung" verbindet, das dort identisch ist mit der „Erwerbung des Heimathsrechtes". Der Zweck dieses Amendements wird aber vollkommen erreicht, wenn die von mir oben angeregte Einschiebung im § 10 vorgenommen wird, die ja eine nothwendige Consequenz des Commissionsbeschlusses ist. — Die von der Commission gemachten Zusätze, daß es jedem Bundesangehörigen gestattet ist, innerhalb des Bundesgebiets „an jedem Orte Grundeigenthum zu erwerben und Gewerbe aller Art zu betreiben 2c." unterliegen keinem Bedenken. — Die vom Abgeordneten v. Luck zu diesem § 5 beantragten Amendements halte ich für nicht annehmbar. Das erste ist überflüssig und eben deshalb schädlich. Wenn ein Gesetz so gefaßt ist, daß sich eine bestimmte Consequenz von selbst ergiebt, so ist es ein Fehler, dies noch ausdrücklich auszusprechen, weil leicht der Irrthum daraus entstehen kann, daß andere Consequenzen, die gleichfalls daraus gezogen werden können, ausgeschlossen werden sollen. — Die zweite von demselben Abgeordneten vorgeschlagene Aenderung ist entweder gleichfalls überflüssig, oder, wenn sie sich, was auch möglich ist, auf die Domicil-Ordnung beziehen sollte, durchaus unzulässig. — Das 3. Alinea des § 1, das von der Commission zugefügt ist, ist die einzige Aenderung, deren Annahme ich **nicht** empfehle; nicht etwa, weil ihr Inhalt Bedenken erregt, sondern weil er eben kein Bedenken erregt. (Heiterkeit.) Dieser Zusatz zieht nämlich aus den Vordersätzen nur *einige* Consequenzen, *nicht alle* Consequenzen. Ein solches Verfahren ist aber für ein Gesetz, das vorzugsweise zur praktischen Handhabung für verschiedene Behörden bestimmt ist, sehr bedenklich. Eine solche Bestimmung könnte leicht zu der Auslegung führen, daß andere Consequenzen nicht gezogen werden dürfen. Lediglich aus diesem Grunde empfehle ich die Ablehnung dieses Passus. Ich constatire ausdrücklich, daß der Bundesrath nicht im mindestn zweifelhaft darüber ist, daß durch den § 1 alle Beeschränkungen beseitigt sind, die aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses nach einzelnen Landesgesetzgebungen noch bestehen.

Gegen den neuen § 2 ist nichts zu erinnern, ebenso wenig wie gegen den Zusatz zu § 4. — Die im § 5 von der Commission beschlossene Aenderung ist eine unzweifelhafte Verbesserung. — Gegen das vom Abgeordneten v. Luck hierzu gestellte Amendement muß ich mich entschieden erklären. Bei dieser Gesetzgebung haben wir an dem Princip festgehalten, in die bestehende Gesetzgebung in den Einzelländern über die Erwerbung des Heimathsrechtes nicht einzugreifen. Der Vorschlag des Abg. v. Luck, der die in den alten preußischen Provinzen hierüber bestehenden Bestimmungen allgemein durchgeführt haben will, macht einen tiefen Riß in die Gesetzgebung der neuen Provinzen und der übrigen Bundesstaaten. Die Verhältnisse sind aber jetzt noch nicht reif dazu; sie müssen allerdings später gemeinschaftlich geordnet werden; ich bitte Sie aber jetzt, dies Amendement abzulehnen. — Die vom Abg. v. Luck zu § 6 (7) beantragte Aenderung entspricht den Grundzügen der Commission und habe ich dagegen nichts einzuwenden. Gegen die im § 12 vorgenommenen Aenderungen habe ich nichts einzuwenden, muß mich aber gegen das Amendement Miquel erklären, das in den Rahmen des Gesetzes auch Andere als Bundesangehörige eingefügt wissen will. Hiergegen liegen aber sehr schwere materielle Bedenken vor. — Auch das letzte vom Abg. v. Luck gestellte Amendement, das eine Uebergangsbestimmung aufstellt, kann ich Ihnen nicht empfehlen. Zum Theil versteht es sich von selbst, zum Theil aber ändert es den Begriff, der in dem Gesetze mit dem Worte „Bundes-Angehörige" verknüpft wird. Die „Bundes-Angehörigkeit" soll nämlich bedingt werden durch die „Staatsangehörigkeit in den einzelnen Bundesstaaten". Das Amendement Luck zieht aber eine Kategorie von Personen in das Gesetz hinein, die nach diesem Begriffe nicht Bundesangehörige sind, nämlich solche Personen, die zwar in einem Staate zur Zeit wohnen, weil sie sich längere Zeit dort aufgehalten haben, aber doch nicht Staatsangehörige sind; diese können aber auch nicht als Bundesangehörige betrachtet werden.

Gegen das nachträglich vom Abg. **Bockum-Dolffs** zu § 5 gestellte Amendement muß ich mich erklären aus demselben Grunde, wie gegen das Amendement Luck, habe dagegen gegen das Amendement Miquel, zu § 9, so weit ich es bis jetzt übersehen kann, nichts einzuwenden. — Zum Schluß komme ich auf das Amendement **Löwe** zum § 1, das die völlige Einführung der Gewerbefreiheit bezweckt und in Verbindung steht mit der in der Kammer angenommenen Resolution: „den Bundeskanzler aufzufordern, dem nächsten Reichstage eine allgemeine, auf dem Princip der Gewerbefreiheit gegründete Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vorzulegen." Schon oben habe ich erwähnt, daß die Frage, wie weit der Rahmen des vorliegenden Gesetzes zu erweitern sei, von den Regierungen sowohl wie von der Commission eingehend erörtert ist: daß beide aber zu der Ansicht gekommen sind, daß für die Einführung der vollen gewerblichen Freizügigkeit dies Gesetz weder der Ort, noch die gegenwärtige Zeit der passende Zeitpunkt sei. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das vorliegende Gesetz erst seinen vollen Werth erhält, wenn durch Aenderungen der gegenwärtigen Gewerbegesetzgebung die volle gewerbliche Freizügigkeit hergestellt ist; bei den verbündeten Regierungen herrschte auch darüber kein Zweifel, daß es im höchsten Grade wünschenswerth sei, daß dies so bald als möglich geschehe. Aus dem besonderen Anlaß eines Antrags der königlich sächsischen Regierung hat sich der Bundesrath wiederholt eingehend mit dieser Frage beschäftigt, ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht thunlich sei, gegenwärtig so einschneidende Bestimmungen anzunehmen, wie sie das vorliegende Amendement vorschlägt. — Ueber die Frage, auf welchem Wege die gewerbliche Freizügigkeit herzustellen sei, ob auf dem Wege der Territorialgesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten, oder durch die Bundesgesetzgebung, herrschten anfangs verschiedene Ansichten; schließlich kam man jedoch zu der Ueberzeugung, daß gegenüber dem unzweifelhaften dringenden Bedürfniß und mit Rücksicht auf den großen Werth, die der Reichstag selbst bei verschiedenen Gelegenheiten auf die baldige und übereinstimmende Regelung dieser Frage gelegt hat, der Weg der **Bundesgesetzgebung** vorzuziehen sei. (Beifall.)

Es ist dabei aber zweierlei zu unterscheiden. In einem Theil der Bundesstaaten existiren Beschränkungen des Gewerbebetriebs, die auf Privatrechts-Titeln basiren. Die Regulirung dieser Sache kann nicht gut Gegenstand der Bundesgesetzgebung sein, zumal die etwaigen Entschädigungen der Berechtigten nicht aus Bundesfonds, sondern aus den einzelnen Landesfonds zu bestreiten sein werden. Dieser Theil muß also für die Territorialgesetzgebung vorbehalten bleiben. Dagegen ist es zulässig, daß die Beschränkungen der Gewerbegesetzgebung, die auf staatsrechtlichen Titeln basiren, durch die Bundesgesetzgebung aufgehoben werden, was hoffentlich recht bald geschehen wird. — Was die in der Commission beantragte Resolution betrifft, so bemerke ich hierzu, daß der Bundeskanzler beim Bundesrath beantragt hat, ihn zu ermächtigen, der nächsten Session des Reichstags eine auf dem Prinzipe der Gewerbefreiheit basirende Gewerbeordnung vorzulegen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident **Simson** theilt mit, daß vom Abg. v. **Bethmann-Hollweg** soeben ein Amendement eingegangen sei, wonach das vorliegende Gesetz erst am 1. Januar 1868 in Kraft treten solle.

Präsident **Delbrück** empfiehlt die Annahme dieses Amendements, da das Gesetz mannigfache Aenderungen bedinge, die eine kleine Zwischenzeit zur Regelung der dadurch berührten Verhältnisse wünschenswerth mache.

Die Rednerliste für die **Generaldiscussion** wird festgestellt.

Abg. Dr. **Leistner**: Ich vermisse in dem Gesetz die **gewerbliche** Freizügigkeit. Erst durch diese ist eine freie Entwickelung der Kräfte und der Industrie möglich, dies lehrt das Beispiel Englands, Belgiens, Amerikas, während die deutschen Städte nur durch die Beschränkung dieser Freiheit unter den Habsburgern verkümmerten. Durch ihren Verlust ging uns der nationale Sinn verloren, der uns allein groß machen kann, und nur das Versprechen, daß uns in der nächsten Session ein entsprechendes Gesetz vorgelegt werden wird, veranlaßt mich für den Entwurf zu stimmen.

Abg. v. **Zehmen**: Die **persönliche** Freizügigkeit umfaßt allerdings nicht das ganze Gebiet der freien Bewegung, deren der Staat bedarf, indessen hat die Commission nur die Hauptgesichtspunkte aufstellen wollen, die als unmittelbarste Consequenzen der persönlichen Freizügigkeit folgen und damit Fingerzeige für den Weg der Weiterentwickelung gegeben. Schon der vorliegende Entwurf enthält wesentliche Vorzüge und zwar in erster Linie für die arbeitenden Klassen, und wenn für das Gebiet des Handwerks noch vorläufig Beschränkungen durch die Zünfte bestehen, so erstrecken sich doch auch diese nicht auf die Groß-Industrie und nur auf wenige Territorien. Die Bestimmung, daß zur Niederlassung nicht mehr die Gemeindeangehörigkeit erforderlich sein soll, hat zwar manches Bedenkliche, weil hierdurch die Klasse der eigentlichen Bürger immermehr zusammenschmelzen wird, doch muß auch dieses Bedenken gegen das Princip der Freizügigkeit zurücktreten. Die Flut von Amendements bitte ich abzulehnen, weil durch dieselben theilweise in Verhältnisse eingegriffen wird, deren Tragweite noch nicht zu übersehen ist. Die Wichtigkeit des Planck'schen Antrages hat bereits die Commission anerkannt, da ohne eine zweckmäßige Regelung der Bestimmungen über das Heimathsrecht der Freizügigkeit bedenkliche Hemmnisse erwachsen können; doch hat sie einen ähnlichen Antrag abgelehnt, weil jene Bestimmungen eng mit den territorialen Gesetzen zusammenhängen. Die Anträge des Abg. v. Luck sind schwer verständlich; sie nehmen auf die altpreußische Gesetzgebung Bezug und sind theilweise geeignet, die Freizügigkeit illusorisch zu machen. Alinea 1 des Antrages Loewe greift in Privatrechte ein, die nicht durch einen Federstrich zu beseitigen sind. Alinea 2 ist identisch mit den Beschlüssen zu dem Coalitionsgesetze, und diese Bestimmung in zwei Gesetze aufzunehmen, ist unthunlich. Die Aufhebung der Meisterprüfungen würde in ihrer Durchführung doch jedenfalls Ausnahmen, z. B. für Bauhandwerker erfordern, und wenn endlich für die ärztliche Praxis eine specielle Freizügigkeit verlangt wird, so könnten Thierärzte und Hebeammen mit demselben Rechte dasselbe fordern. Durch solche Anträge wird die Gesetzgebung nur lückenhaft, und da die Dringlichkeit nicht so groß ist, daß man nicht bis zu dem für die nächste Session in Aussicht gestellten vollständigen Gewerbegesetz warten könnte, so bitte ich Sie, die Commissionsvorschläge einfach anzunehmen.

Abg. Dr. **Wigard**: Der Vorredner hat immer nur von **persönlicher** Freizügigkeit gesprochen, das Gesetz handelt aber von der Freizügigkeit überhaupt, und es gehört hierzu außer der Vogelfreiheit, sich frei bewegen zu dürfen, auch die Bedingung, daß man seine Kräfte an jedem Orte frei ausnutzen und ohne Gesetz nicht wieder von demselben entfernt werden kann. Die Freiheit der Bewegung ist in dem Gesetze ausgesprochen, doch enthält auch hierin § 2 Beschränkungen für bestrafte Personen, ohne daß ein Unterschied gemacht wäre zwischen Polizei- und Criminalstrafen, zwischen politischen und entehrenden Bestrafungen, wie er selbst in unserem Wahlgesetz aufrecht erhalten wird, und doch verfährt man gegen jeden Vagabunden schonender als gegen einen politisch Bestraften. Die Bedenken, daß mit dem Wegfall der Bedingung der Ortsangehörigkeit für die Erwerbung von Grundeigenthum die Zahl der Bürger sich verringern werde, finden ihre Widerlegung darin, daß man durch Aufhebung der Beschränkungen des Bürgerrechts diesen Nachtheil vollkommen ausgleichen kann. Die Commission hat ferner das Recht des Einzelnen, an jedem Orte seine Kräfte frei benutzen zu dürfen, anerkannt, so weit es die Gesetze der einzelnen Orte gestatten. Dadurch bleibt es aber, wie es jetzt ist, und würde z. B. ein Gewerbebetrieb in Mecklenburg für jeden andern Norddeutschen unmöglich bleiben. Die Rücksicht auf wohlerworbene Privatrechte erheischt nur Entschädigung für wirklich bestehende Rechte, und wenn Preußen in den neuen Provinzen mit wenigen Paragraphen alle entgegenstehenden Bestimmungen aufheben konnte, so brauchen wir nicht bis zur Beseitigung der verrotteten Zustände in Mecklenburg zu warten. Das Versprechen des Hrn. Bundescommissars, in der nächsten Session ein unsern Wünschen entsprechendes Gesetz vorzulegen, acceptiren wir gern, sehen aber darin noch keine Garantie, ob dieser Entwurf auch von den Bundesregierungen angenommen werden und in welcher Zeit er praktisch eingeführt wird.

Auch in Bezug auf das Recht, nicht durch Polizei-Maßregeln in seinem Aufenthalte gestört zu werden, sind uns befriedigende Erklärungen gegeben, doch auch hier wissen wir nicht, ob nicht Verhältnisse wiederkehren, von denen ich Ihnen traurige Beispiele mittheilen könnte. Ich wünsche deshalb eine Garantie gegen diese willkürliche Polizeiwirthschaft, gleichzeitig aber auch die Beseitigung einer feinen und nadelstichartigen Quängelei und Drängelei, die man seitens der Polizei gegen solche Männer von demokratischer Gesinnung anwendet, gegen die man mit Ausweisung nicht vorgehen kann; man hat für diese Maßregel den schönen Kunstausdruck „sistiren" erfunden, und dieses „Sistiren" ebenfalls zu beseitigen, beabsichtigt mein Amendement. Das Gesetz bedarf demnach wesentlicher Erweiterungen, und wenn Sie an denselben entschieden festhalten, werden Sie dasselbe Resultat erzielen, welches Sie heute beim Postgesetz hinsichtlich des Briefgeheimnisses erreicht haben.

Abg. **Miquel**: Das vorliegende Gesetz giebt uns die richtige Erfüllung einer heilsamen Verheißung der Verfassung. Es ist wirthschaftlich eben so richtig wie politisch; es befreit wirthschaftlich und führt politisch zusammen. In der Generaldebatte haben wir hauptsächlich zu untersuchen, ob es trotzdem zurückzuweisen ist wegen desjenigen, was dem Gesetze fehlt. Man hat nun behauptet, und der Herr Bundescommissar schien das zuzugeben, es gebe keine volle gewerbliche, sondern nur eine persönliche Freizügigkeit. Meiner Ansicht nach ist das nicht so. Das Gesetz stellt den Auswärtigen mit dem Einheimischen völlig gleich in Beziehung auf die Wahl des Wohnortes, auf den Erwerb von Grundbesitz, auf das Betreiben von Gewerben jeder Art; und das ist eben Freizügigkeit. Die Frage, ob Gewerbefreiheit einzuführen sei, ist keine Frage der Freizügigkeit, das ist ein Gegenstand, der an und für sich gar nicht in dies Gesetz hineingehört. Allerdings können die vollen Wohlthaten der wirthschaftlichen Freiheit nur durch die Einführung der vollen Gewerbefreiheit erlangt werden. Ich muß mich aber dennoch gegen das Amendement Löwe erklären.

Es sollen nach demselben die Zünfte und die Meisterprüfungen aufgehoben werden, und für die Aerzte soll noch ein besonderes Privilegium der Freizügigkeit eingeführt werden. Daß die Zünfte sich überlebt haben, ist zweifellos. Dagegen ist die Frage, in wie weit die Meisterprüfungen aufzuheben seien, doch noch sehr controvers. Man hält dieselben zwar im Allgemeinen für nachtheilig, man ist aber zweifelhaft über ihre Aufhebung im einzelnen Falle. Die Grenzen zwischen Handwerk und Fabrikat, Kunst und Wissenschaft laufen so vielfach in einander, daß die Annahme der Löwe'schen Amendements in den einzelnen Staaten zu den verschiedensten Auslegungen führen würde. Die Frage nach der Aufhebung der Meisterprüfungen kann nicht so beiläufig entschieden werden, das kann erst geschehen, wenn man das von sämmtlichen Bundesstaaten zu liefernde Material vor sich hat, was in diesem Augenblicke keineswegs der Fall ist. Denn das schlimmste, was in

der Gesetzgebung herbeigeführt werden kann, ist Unklarheit über die bestehenden Gesetze, und das Loewe'sche Amendement würde eine gewerbliche Anarchie zur Folge haben. Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die Erklärungen des Herrn Bundescommissars, der uns ein Gesetz über die Gewerbeordnung verheißen hat, die selbst den eifrigsten Freund der Gewerbefreiheit wird beruhigen können, ist das Amendement Löwe abzulehnen. — Man kann nun sagen, das Gesetz ist unbrauchbar, weil es keine Bestimmungen über das Heimathsrecht und über die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung nicht Einheimischer enthält. Man kann sagen, der Vorwurf, den wir gerade denjenigen machen, welche hier den Antrag auf Einführung der Gewerbefreiheit in das Gesetz hineinbringen wollen, der Vorwurf trifft das Gesetz selber, weil es eine einzelne Materie herausreißt aus einer größeren Materie, die eben nicht in einzelne Theile zerlegt werden kann. Ich glaube allerdings, m. H., daß das Gesetz, wie es hier vorliegt, für sich allein kein einziges Jahr bestehen kann, und zwar wegen der heillosen Consequenzen, die namentlich in Bezug auf das Heimathsrecht und die Unterstützungsverpflichtung der Gemeinden durch dies Gesetz entstehen.

Ich halte dadurch bedingt die Conservirung eines gesunden Gemeindelebens, einer gesunden Selbstverwaltung in Gemeinde und Provinz, eine Rücksicht, die nicht blos im Allgemeinen für unsere ganze deutsche Entwickelung entscheidend ist, sondern die meiner Meinung nach für den Staat Preußen und für dessen künftige Entwickelung in specie entscheidend ist, indem ich überzeugt bin, daß eine absolute Nothwendigkeit für das Gedeihen und die Erweiterung des preußischen Staates vorliegt, die Geschäfte immer mehr von oben nach unten abzuwälzen, von der Staatsregierung auf die Provinz, von der Provinz auf Kreis und Gemeinde. Es ist daher unsere Aufgabe, und darin liegt ein Hauptunterschied der romanischen und germanischen Entwickelung, kein Gesetz durchzulassen, daß die Gefahr involvirt, in dieser Rücksicht hinderlich zu wirken. Nach diesem Gesetze jedoch kann sich ein Jeder niederlassen, aufhalten, Gewerbe treiben, wo er will, ohne der betreffenden Gemeinde anzugehören. Es kann dies dazu führen, daß der größte Theil der sich Niederlassenden sich um das Gemeindeleben nicht kümmern wird. Die preußische Städteordnung hat allerdings die Bestimmung, daß auf einen Jeden, der sich irgendwo niederläßt, nach einer bestimmten Zeit alle Lasten und Rechte eines Gemeindebürgers übergehen. Ich glaube aber, mit Erlaß dieses Gesetzes wird jene Bestimmung außer Kraft gesetzt, jedenfalls ist mir die Sache zweifelhaft. (Abg. Lasker macht verneinende Bewegungen.) Herr Lasker wird Gelegenheit haben, mich zu widerlegen; einfache Verneinungen beweisen bekanntlich nichts. — In den neuerworbenen Provinzen mit Ausnahme von Hessen wird die Gemeindeangehörigkeit nur erworben durch eine ausdrückliche Willenserklärung des Betreffenden. Hier ist der Betreffende also ganz bestimmt nicht verpflichtet, Gemeindemitglied zu werden. Ich hatte die Absicht, ein Amendement einzubringen, welches diese große Gefahr beseitigen sollte. Die Gemeinde sollte danach das Recht haben, einen Jeden nach Ablauf einer bestimmten Zeit zum Eintritt in die Gemeinde — allerdings ohne lästige Nebenbedingungen — zu zwingen.

Ich werde erwarten, welche Erklärung der Herr Bundescommissar in Bezug auf die Resolution meines Freundes Planck abgiebt, ob es die Absicht der Regierung ist, nähere Bestimmungen hierüber durch ein allgemeines Gesetz zu geben. Sollte anerkannt werden, daß die Bestimmung des preußischen Rechtes bestehen bleibt, dann wird man es auch der Territorial-Gesetzgebung überlassen müssen, den Eintritt in den Gemeindeverband als stillschweigend eintretend zu regeln. In weit größerem Maße tauchen aber Zweifel auf bei der Frage, wie weit sind die Gemeinden des Bundes verpflichtet, Auswärtige zu unterstützen. Auch in dieser Beziehung herrscht jetzt eine vollständige Anarchie. Die Bewohner der neuen preußischen Provinzen stehen zu denen der alten — da für sie der Gothaer Vertrag nicht mehr in Betracht kommt — in dieser Beziehung in demselben Verhältniß, wie Franzosen zu Deutschen. Es kommen Fälle vor, daß die Gemeinden zwar Ersatz zu fordern, aber nicht Ersatz zu leisten, berechtigt und verpflichtet sind. Diese jetzt schon vorhandenen Unzuträglichkeiten müssen sich jetzt verzweifachen und verdreifachen. Es ist mir außer Zweifel, daß die Freizügigkeit innerhalb des Bundes kein Jahr bestehen kann, ohne die allergrößte Verwirrung herbeizuführen, wenn man nicht ein allgemeines Gesetz giebt, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung nicht Einheimischer. Mich tröstet aber bei diesem Bedenken die Thatsache, daß, mag der Bund wollen oder nicht, er ein solches Gesetz wird vorlegen müssen, weil die Verhältnisse ihn zwingen werden und weil er keine Veranlassung hat, es nicht vorzulegen. — Redner beantragt zu § 10 (die Vorschriften über die Anmeldung der neu Anziehenden bleiben den Landesgesetzen vorbehalten) hinzuzufügen: „oder Localstatuten".

Präsident Delbrück: Es bedarf kaum der Versicherung, daß es den Regierungen sehr ferne gelegen hat, durch das vorliegende Gesetz die Grundlagen des Gemeindelebens erschüttern zu wollen. Ich glaube auch nicht, daß sich die von dem Vorredner angeführten Consequenzen ergeben. Wo nach der bestehenden Gesetzgebung oder Lokal-Verfassung zu der Befugniß sich aufzuhalten oder niederzulassen, die vorgängige Erwerbung des Bürgerrechts gehört, da tritt allerdings durch dies Gesetz eine Aenderung ein. Von der vorhergehenden Erwerbung der Gemeindeangehörigkeit kann das Recht zur Niederlassung nicht mehr abhängig gemacht werden. Wo aber aus der Niederlassung nach einer bestimmten Zeit die Verpflichtung folgt, Gemeinde-Angehöriger zu werden, da ändert dies Gesetz gar nichts. Es ist scharf zu unterscheiden, zwischen Voraussetzung und Folge. Es ist ferner zweifellos, daß es wünschenswerth erscheint, die Gesetzgebung über die Verpflichtung, Gemeinde-Angehöriger zu werden, da, wo bisher diese Bestimmung nicht existirt, dahin zu ändern, daß die Erwerbung des Bürgerrechtes nicht mehr durch eine ausdrückliche Willenserklärung, sondern nach Verlauf einer bestimmten Zeit stillschweigend erfolgt. In dieser Beziehung hat die Territorial-Gesetzgebung vollständig freie Hand. Hiernach denke ich werden die Bedenken des Herrn Vorredners über diesen Punkt erledigt sein. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so hat er darin Recht, daß in diesem Augenblicke zwischen den neu erworbenen preußischen Provinzen und den älteren ein Zustand besteht, der auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist.

Es ist auch entschieden die Absicht der preußischen Regierung, diesem Zustande im Wege der Territorial-Gesetzgebung abzuhelfen, der sich übrigens ganz unabhängig von diesem Gesetze herausgestellt hat. Was den Antrag des Abg. Planck betrifft, so bin ich nicht in der Lage, für die nächste Sitzungsperiode ein Gesetz über das Heimathsrecht zuzusagen. Der Herr Vorredner selbst hat hervorgehoben, daß ein solches Gesetz sehr große Schwierigkeiten hat; daß der Gegenstand zu denjenigen gehört, auf welche sich die Thätigkeit der Bundesgesetzgebung würde erstrecken müssen, das ist in den Motiven der Vorlage des Bundesrathes ausdrücklich anerkannt. Ueber ein die Armenpflege betreffendes Gesetz kann ich im Augenblicke nur meine persönliche Ansicht aussprechen. Ich zweifle nicht, daß sich das Bedürfniß ergeben wird, ein solches Gesetz für den Bund zu erlassen, und daß dann der Bundesrath diesem Bedürfniß durch eine Vorlage entsprechen wird.

Abg. Dr. Löwe: Der Hr. Vorredner hätte sich weit eher gegen das Gesetz einschreiben lassen können als ich. Er hat uns gezeigt, wie gefährlich es ist, solche Materien in kleinen Territorialgesetzgebungen behandeln zu lassen. Ich kann mich nur freuen, daß die preußische Regierung nicht das Vertrauen in den Hrn. Vorredner gesetzt hat, ihn bei der Anordnung der neuen Verhältnisse zu Rathe zu ziehen, als sie den Erlaß gemacht, der die Gewerbefreiheit faktisch in den neuen Provinzen eingeführt hat. Während ich mir erstaunt gesagt habe, also sobald der Absolutismus auch nur einmal auf eine kurze Zeit wieder hergestellt ist, sogleich erhebt er seine Flügel wieder zu einem mächtigen Flug und erinnert sich seiner schönsten Zeit, die er je gehabt, um die neuen Erwerbungen zu befestigen, hat der Hr. Vorredner bei diesem Vorgang die größten Bedenken und beklagt ihn bitterlich. Er kommt uns mit einem neuen Gemeinderechte, gegen das gerade Diejenigen sich ernstlich verwahren müßten, die eine gesunde Gemeinde-Organisation wollen. Wir in den alten preußischen Provinzen haben schon lange eine gesunde Grundlage des Gemeindelebens verlangt, aber wir würden uns sehr bedanken, den Gemeinden dies exclusive Recht der Unterdrückung gegen den Einzelnen zu gewähren. Ich habe nie anerkannt, daß die Beschränktheit der Gemeindebehörden noch lange die Freizügigkeit illusorisch machen, noch lange in der Armengesetzgebung die unglückseligsten Zustände schaffen wird, bis wir ein den Verhältnissen unserer Zeit entsprechendes Armengesetz haben werden. Aber dies wird gerade den Zweck haben, die leidenden Klassen vor dieser Beschränktheit der Gemeindebehörden zu wahren, ihnen eine angemessene Pflege zu sichern. Daß wir mit diesem Gesetze nichts Vollständiges haben, darin sind wir Alle mit dem Hrn. Präsidenten Delbrück einverstanden.

Meine Differenz mit ihm beginnt da, wo es sich fragt: sind denn die Zustände nun so weit, um das Bürgerrecht durch die gewerbliche Freiheit werthvoll zu machen? Auch unser Amendement giebt noch nicht das volle Bürgerrecht, wir lassen noch das politische Bürgerthum, die Gemeinde-Angelegenheiten, die Armenpflege bei Seite. Für möglich und thunlich halten wir es aber, die Freizügigkeit mit dem Inhalt zu erfüllen, daß Jemand nicht bloß überall hingehen, sondern auch überall seine ehrliche Arbeit verrichten kann. Wenn der Vorredner sich für die Meisterprüfungen ereifert, so wollen wir ihm und allen, die noch geprüft sein wollen, diese Freude lassen, wir wollen nur, daß die Prüfung kein Hinderniß des Gewerbebetriebes werden soll. Der Herr Präsident sympathisirt vollständig mit dem Gedanken der gewerblichen Freiheit, nur sei es augenblicklich nicht die Zeit und der Ort dazu. Ich traue seinen Aeußerungen durchaus, aber ist er denn der Herr des Bundesrathes? hat es denn dem alten seligen Bundestage an guten Anläufen und Vorsätzen gefehlt, mit denen der Weg zur Hölle gepflastert ist? Die Herren von Mecklenburg waren ja damals die Heißsporne des Liberalismus im Bunde. (Heiterkeit.) Aber nach und nach fand sich der Widerstand seitens einzelner Regierungen immer wieder ein. Sind wir denn sicher, daß das hier nicht der Fall sein wird? Darum gehen wir heute selbstständig vor, fahren wir mit einem neuen Pfahl in das Fleisch dieser Gesetzgebung, welcher dahin wirken soll, daß die Sache nicht so bleibt, wie sie ist. — Redner befürwortet zum Schluß die Freizügigkeit der Aerzte im Bundesgebiete als einen Act der Dankbarkeit gegen die Universitäten.

Die Generaldiscussion wird geschlossen.

Referent Dr. Braun: hält den von der Commission gemachten Zusatz zu dem Schlusse des § 1 trotz der Einwendungen Delbrücks aufrecht und bittet um dessen Annahme. Derselbe ist durchaus nicht überflüssig. Durch den Eingang des § 1 werden nur die Auswärtigen den Einheimischen gleichgestellt; wo die Einheimischen in den Einzelländern gewisse Rechte ihrer Religion wegen ꝛc. nicht ausüben dürfen, dürfen dies dann auch nicht die von auswärts Kommenden. Dieser Zusatz soll aber alle diese Beschränkungen auch für die Einheimischen aufheben. Und dies muß ausdrücklich ausgesprochen werden Denn es giebt noch innerhalb des Bundesgebiets Länder oder vielmehr ein Land, wo Staatsbürger israelitischen Glaubens kein Grundeigenthum erwerben und in einzelnen Städten nicht einmal wohnen dürfen. Durch die vorhergehenden Bestimmungen sind diese Beschränkungen nicht aufgehoben. Ferner dürfen bis jetzt in Sachsen-Weimar-Eisenach nur Gemeindeangehörige Grundstücke erwerben, und der Vollbürger nie Wohngebäude erwerben. Die bisher geführte Debatte hat auf mich folgenden Eindruck gemacht. Durch die Gründung des norddeutschen Bundes befinden wir uns in einem großen Raum, in dem wir uns niederlassen und bewegen wollen ohne Beengung. Dabei stoßen wir aber auf allerlei Hindernisse, die aus der Zeit der früheren Zerklüftung herstammen. Ein solches Hinderniß sind die Schranken, welche die intercommunale und interconfessionelle Freizügigkeit beschränken. Diese sollen durch das vorliegende Gesetz beseitigt werden. Die Frage ist nun, ob gleichzeitig noch andere Schranken beseitigt werden sollen, und ob man nur unter der Bedingung, daß alle Schranken auf einmal fallen, für das Gesetz stimmen will oder auch damit einverstanden ist, daß dies nach und nach geschieht.

Es unterliegt keinem Zweifel, und die Commission war hierüber mit den Vertretern der Bundesregierungen durchaus einig, daß, wenn die persönliche Freizügigkeit zur vollen Fruchtbarkeit gedeihen soll, sie durch die gewerbliche Freizügigkeit ergänzt werden muß. Ich bin aber der Ansicht, daß, wenn auch noch die gewerbliche Freiheit fehlt, der Gesetzentwurf doch immer noch große und wichtige Reformen bringt, indem er immer die volle wirthschaftliche Freizügigkeit für alle diejenigen bringt, die nicht unter den Zünften stehen oder bisher einer besonderen Concession ꝛc. bedurft haben, und dies ist die Mehrzahl der circulirenden Arbeitskräfte. — Eine große Minderheit der Commission — 10 gegen 11 — war allerdings der Ansicht, es mit der Gewerbefreiheit zu probiren. Aber es entstanden bald Schwierigkeiten über die Mittel und Wege der Ausführung und man einigte sich schließlich zu einem Vorschlage, der wörtlich übereinstimmt mit den beiden ersten Alinea des Antrags Löwe. Der Vertreter Sachsens hat im Bundesrathe beantragt, die Einzelregierungen aufzufordern, im Sinne der Gewerbefreiheit die einzelnen Gewerbeordnungen zu revidiren und an den Bundesrath darüber zu berichten, ob und in wieweit die Mitwirkung der Bundesgesetzgebung zur Aenderung der Gesetzgebung nützlich und nothwendig sei. — Durch einen solchen Antrag konnten wir uns aber nicht befriedigt erklären, da die Sache dadurch nur auf die lange Bank geschoben wird. Die Commission hat jedoch unseren Vorschlag abgelehnt.

Heute liegt die Sache anders; wir haben von Seiten des Bundesraths die Erklärung gehört, daß man die Frage nicht der Territorialgesetzgebung überlassen, sondern mit der Bundesgesetzgebung eintreten will; und wir hoffen, daß es bald geschieht. Die Zünfte mögen ruhig bestehen bleiben, wie in England; aber sie sollen nicht das Recht haben, Jemandem eine bestimmte Arbeit zu verbieten; denn weder der Staat, noch die Gemeinde, noch die Zunft hat das Recht, Jemandem das Recht streitig zu machen, zu leben und zu arbeiten. — Wenn nun von einem Vorredner gesagt wird, daß man in Betreff der Aufhebung des Prüfungszwanges die Bauhandwerker ausnehmen müßte, so sehe ich dafür keinen Grund ein; die Erfahrung spricht auch nicht dafür; hier in Berlin sind die Bauhandwerker geprüft und doch fallen die Häuser ein; bei uns zu Hause besteht keine Prüfung und solche Fälle kommen nicht vor. (Heiterkeit.) Die Prüfung allein macht es nicht.

Den Ausführungen des Abg. Miquel kann ich nicht beitreten; denn die Gemeinde ist um der Menschen willen da, und nicht der Mensch um der Gemeinde willen, und keine Gemeinde hat das Recht, ihre Befugnisse so weit auszudehnen, daß angeborne Menschenrechte dadurch verletzt werden. Die Freizügigkeit wird das beste Mittel gegen Armenhaus-Candidaten sein; in Frankreich herrscht vollständige Freizügigkeit, und nirgends ist eine drohende Ueberlastung von Armenunterstützungen bemerkbar. Nach alledem bin ich der Ansicht, daß, wenn auch jetzt die Gewerbefreiheit noch nicht mit eingeführt werden sollte, der vorliegende Gesetzentwurf doch sehr heilsame und weitgehende Reformen einführt schon dadurch, daß die Zugfreiheit unter den Schutz der Bundesgewalt gestellt wird. Ich gebe zu, das Gesetz läßt Vieles zu wünschen übrig, und ich meine, daß man schon jetzt auch die Gewerbefreiheit unbedenklich einführen könne, und ich werde deshalb für den Antrag Löwe stehen; aber ich werde, trotzdem er voraussichtlich abgelehnt wird, doch für das ganze Gesetz stimmen. Es folgt die Specialdiscussion über § 1.

Abg. Graf Schwerin hebt die Gründe hervor, welche die Majorität der Commission bestimmt haben, den Zusatz, betreff. die Gewerbefreiheit abzulehnen. Die Frage sei für die Bundesgesetzgebung noch nicht reif, müsse vielmehr in den einzelnen Landesgesetzgebungen erst noch vorbereitet werden. — Der Satz, welcher die Befugniß des Haltens von Gesellen ꝛc. betrifft, sei viel zu allgemein gefaßt; die Prüfungen könnten allerdings bei einer großen Zahl von Gewerben unbedenklich aufgehoben werden, aber nicht bei allen, wie zum B. bei den Bauhandwerkern. — Das letzte Al. des § 1 bittet Redner trotz der Ausführungen Delbrücks stehen zu lassen und tritt hier vollständig der Ansicht des Referenten bei.

Präsident Delbrück: Nach den Ausführungen des Referenten müßte wenigstens das Wort „insbesondere" im letzten Alinea wegfallen; er hält es jedoch für ganz überflüssig, da im Eingang des Paragraphen alles enthalten sei, was dadurch ausgesprochen werden solle; man könne höchstens bei Nr. 3 des 1. Alinea in Zweifel sein, und stellt er deshalb anheim, am Schluß der 3. Nummer zuzufügen: „Ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses.

Abg. Salzmann (Reuß) empfiehlt auf das Dringendste die Annahme des Antrags Löwe mit besonderer Rücksicht auf sein engeres Vaterland, um in die dort bestehende große chinesische Mauer der Gewerbebeschränkung wenigstens ein kleines Loch zu stoßen. Persönliche und gewerbliche Freiheit sei nicht zu trennen. Die Schäden der Länder, in denen noch keine Gewerbefreiheit bestehe, seien der Art, daß dringende Abhilfe nöthig sei; man solle die Sache nicht wieder verschieben.

Abg. Michaelis: Bei der Aufstellung eines so durchgreifenden Princips, wie es durch dies Gesetz aufgestellt wird, ist es wohl natürlich, daß bei jedem Paragraphen eine Menge Bedenken aufstoßen, die in der Menge der gestellten Amendements ihren Ausdruck finden. Durch diese Amendements werden aber allerdings die Bedenken einzelner Mitglieder gehoben, dagegen neue Bedenken für einen anderen Theil hervorgerufen, und es würde durch die Aufnahme aller dieser Amendements der ganze Gesetz-Entwurf nur gefährdet werden. Aus diesem Grunde bin ich gegen das Amendement Löwe. Es ist richtig, daß die Freizügigkeit keinen absoluten Werth hat ohne die Gewerbefreiheit. Aber der Abg. Löwe hat den Werth des vorliegenden Gesetzes ohne die Gewerbefreiheit doch unterschätzt, das gerade den arbeitenden Klassen große Vortheile verschafft. Und ich halte es deshalb nicht für richtig, daß man sagt: „Wir wollen die Freizügigkeit nicht, wenn wir nicht gleich auch die Gewerbefreiheit bekommen. Mit demselben Rechte könnte man noch eine Menge anderer Bestimmungen verlangen und sein Votum dafür abhängig machen; man könnte für Apotheker, für Rechtsanwälte, für alle Juristen gewerbliche Freizügigkeit verlangen. — Man muß aber, meine ich, jedes Gesetz auf das Thema beschränken, auf das es sich erstreckt; so auch hier. — Dazu kommt, daß wir ja schon neulich bei Gelegenheit des Coalitionsgesetzes dieselben Anträge angenommen haben, es wäre ja ein Pleonasmus, dies hier nochmals zu beschließen. Nehmen Sie deshalb die im Gesetz gegebenen Reformen an und machen Sie die Annahme derselben nicht erst noch von der Bedingung anderer Reformen abhängig.

Abg. v. Luck zieht in Folge der Erklärungen des Bundes-Commissars einen Theil seiner Amendements zurück.

Abg. Braun replicirt nochmals gegen den Bundes-Commissar und erklärt sich event. damit einverstanden, daß der letzte Passus gestrichen und ein dasselbe bezweckender Zusatz zu Nr. 3 gemacht werde.

Präsident Delbrück schlägt eine solche Fassung vor, die später vom Grafen Hompesch als Antrag eingebracht wird. Da er sich in die materielle Discussion einläßt, wird dieselbe dadurch wieder eröffnet.

Abg. Lasker befürwortet die Beibehaltung des letzten Passus, da das zuletzt gestellte Amendement den Inhalt desselben nicht im vollen Umfange wiedergebe.

Hessischer Bundes-Commissar Hoffman constatirt im Namen des Bundesrathes, daß in § 1 Nr. 1 und 2 nur von Bundes-, nicht von Gemeindeangehörigkeit die Rede sei.

Schleiden beantragt eine redactionelle Aenderung des Alinea 3. Graf Bassewitz und Fries ziehen ihre Anträge zurück.

Bei der Abstimmung wird § 1 in folgender Fassung angenommen: Alin. 1 und 2 unverändert, Alin. 3 so gefaßt: „Keinem Bundesangehörigen darf (Antrag Schleiden) um des Glaubensbekenntnisses willen oder wegen fehlender Landes- oder Gemeindeangehörigkeit der Aufenthalt (eingeschaltet durch v. Bockum-Dolffs) u. s. w. verweigert werden." — Alle sonstigen Amendements werden beseitigt.

§ 2 wird genehmigt. Zu § 3 motivirt v. Kirchmann sein Amendement: In Berlin existirt eine Bestimmung, welche die Befugnisse der Polizei, auszuweisen, über die gesetzlichen Grenzen erweitert. Diese Bestimmung würde nach dem vorliegenden Gesetze fortbestehen und sie bedarf daher der ausdrücklichen Beseitigung.

Bundes-Commissar v. Puttkammer kennt diese Verordnung nicht und bittet, sie näher zu bezeichnen.

v. Kirchmann: Sie liegt allerdings nicht vor, doch gilt sie als öffentliches Recht und stammt aus der Zeit des absoluten Staates, als der Beamte nur der Instruction bedurfte.

v. Unruh: Als im Jahre 1842 bei Emanation des Niederlassungsgesetzes eine Anzahl Kriegsreservisten in Berlin zurückblieben, wünschte man sie zu entfernen und extrahirte deshalb eine Cabinetsordre, welche die Polizei zur Entfernung von Kriegsreservisten und dergleichen autorisirte. Ich habe sie selbst mit meinen Augen in den Acten des Polizei-Präsidiums gesehen. Auf diese stützt man sich als auf ein Specialgesetz für Berlin. Graf Schwerin wird das aus seiner amtlichen Stellung bestätigen.

Graf Schwerin: Der Streit ist müssig und der Antrag v. Kirchmann überflüssig nach der Erklärung des Bundes-Commissars, daß eine solche Verordnung mit gesetzlicher Kraft nicht besteht. Außerdem ist der Zweck des Antrages durch § 12 der Commission erreicht.

Ziegler: Der Antrag sei nicht überflüssig. Eine besondere Bestimmung für Berlin datire schon aus dem Jahre 1812 und zwar als ein Privilegium, an dem andere Städte nicht leicht participiren sollten. Er selber sei in seiner Vaterstadt Brandenburg als Ausgewiesener nicht hineingelassen, er sei in Paris auf eine Anfrage beschieden worden, daß er Brandenburg mit der Eisenbahn passiren, sich aber dort nicht aufhalten dürfe. Solche Lächerlichkeiten, solche lächerliche Antworten müßten unmöglich werden, und alle Gesetzmacherei des Reichstages sei umsonst, wenn nicht der Executivbeamte vor den Richter gestellt und zur Entschädigung verurtheilt werden könne. (Beifall.)

Lasker: Wenn Parlamentsmitglieder nach Schluß der Sitzung, Richter aus der Mitte ihres Amtes, ohne daß eine gesetzliche Vorschrift für das Verfahren zu finden ist, ausgewiesen werden können, dann kann man nicht deutlich genug sein, dann muß man jeden Schlupfwinkel verstopfen und ausnahmsweise auch etwas Ueberflüssiges in ein Gesetz aufnehmen, damit die Regierung sich nicht allen Gesetzen zum Trotz auf eine geheime Vorschrift stützen könne.

§ 3 wird mit dem Amendement v. Bockum-Dolffs angenommen, die folgenden Paragraphen desgleichen unter Ablehnung sämmtlicher Amendements.

Zu § 12 erhält das Wort

Abg. Liebknecht (Redner wird gleich im Anfange seiner Rede mit dem Rufe „lauter" unterbrochen): Es ist nothwendig, daß in dieses Gesetz direct aufgenommen wird: „polizeiliche Ausweisungen sind verboten". Sonst ist der Willkür Thür und Thor geöffnet. Es kann dann überall und jeden Augenblick dasselbe passiren, was vor zwei Jahren hier geschehen ist. Zur Begründung meiner Existenz hatte ich mich hier einem Blatte angeschlossen, von welchem bekannt ist, daß es der Regierung nicht fern steht: ich meine die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung". Ich zog mich von diesem Blatte zurück, und sofort begannen die polizeilichen Verfolgungen gegen mich. Ich wurde sistirt und man eröffnete mir auf dem Polizei-Präsidium, daß ich ausgewiesen werden würde, wenn ich binnen ganz kurzer Zeit kein Führungs-Attest beibrächte. Wiewohl mir dies schwer wurde, bekam ich ein solches durch Vermittelung eines Freundes. Im Jahre 1867 stemmte ich mich gegen die socialistische Bewegung. Ich warnte vor dem allgemeinen Stimmrecht. (Gelächter.) Am 1. Juli 1865 wurde ich von einem Schutzmann verhaftet, es wurde mir eröffnet, ich sei ausgewiesen. Als ich nach dem Grunde fragte, wurde mir erwidert, ich sei Ausländer und dem brauche man keinen Grund anzugeben. Trotz meiner Appellation an den Minister des Innern mußte ich Berlin verlassen. In Leipzig fand ich die Freiheit, die hier nicht existirte, ich durft mich niederlassen. Nachdem eine Zeitung, an deren Spitze ich stand, von der preußischen Polizeibehörde im vorigen Jahre unterdrückt war, kam ich im vorigen Jahre wieder nach Berlin, hielt in einer Versammlung einen öffentlichen Vortrag, wurde auf dem Rückwege verhaftet, unter Anklage gestellt und vom Stadtgericht zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt. Ich habe nicht an den preußischen Richter appellirt, sondern an die öffentliche Meinung, und ich appellire an dieselbe auch jetzt von dieser Stelle aus. Nach meiner Freilassung fand ich meine Frau im Sterben, und sie ist gestorben. Diejenigen, die mich ausgewiesen, haben meine Lebensgefährtin auf dem Gewissen. Redner schildert noch die Zustände der Stadtvoigtei und wird vom Präsidenten damit unterbrochen, daß dies nicht zur Sache gehöre.

Der Antrag Liebknecht, Bebel und Gen. will Ausweisungen nur auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse zulassen oder nach den Bestimmungen der Armenpflege.

Referent Dr. Braun: Gerade dem Bunde ist es zu verdanken, daß Deutsche nicht mehr als „Ausländer" ausgewiesen werden können.

§ 12 wird ohne den Antrag angenommen, außerdem ein § 13 (von v. Bethmann-Hollweg beantragt): dies Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft, die Resolutionen der Commission Planck's, die letztere mit dem Zusatz Miquel's.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: (Schlußabstimmung über das Freizügigkeitsgesetz, Militär-Conventionen, Marine-Anleihe.)

Berlin, 21. Octbr. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat den nachbenannten Großherzoglich hessischen Militär- und Civil-Beamten Orden verliehen, und zwar: den königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Geh. Staatsrath Franck; den königlichen Kronenorden zweiter Klasse: dem Obersten Kehrer und dem Ministerialrath, Kammerherrn, Freiherrn v. Lehmann; den königlichen Kronenorden dritter Klasse: dem Geh. Ober-Steuerrath Ewald; den königlichen Kronenorden vierter Klasse: dem Registrator bei der Ober-Forst- und Domainen-Direction, Ihm.

Se. Majestät der König hat dem Provinzial-Archivar Archiv-Rath Dr. Wilmans zu Münster den Charakter als Geheimer Archiv-Rath verliehen; den Kreisgerichts-Director Albrecht zu Belgard als Director an das Kreisgericht in Berlin versetzt; den Kreisgerichts-Rath Reich in Stettin zum Rath bei dem Appellationsgerichte in Magdeburg, sowie die Staatsanwalts-Gehilfen Macco und Spinola aus Berlin zu Staatsanwalten ernannt.

[Aufforderung.] Unter Bezugnahme auf den § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 362) werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche auf Vergütung der während des mobilen Zustandes der Armee in den Monaten Mai bis September 1866 von ihnen bewirkten Kriegsleistungen noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb einer präclusivischen Frist von drei Monaten bei dem betreffenden Landrathe unter Vorlegung der nöthigen Bescheinigungen anzumelden.

Die Präclusivfrist beginnt mit dem Tage der ersten Publication gegenwärtiger Aufforderung durch das betreffende Regierungs-Amtsblatt. Die bis zum Ablauf derselben nicht angemeldeten Ansprüche sind nach der angezogenen Gesetzesstelle von jeder Befriedigung ausgeschlossen.

Berlin, den 14. October 1867.

Der Finanzminister v. d. Heydt. Der Kriegsminister v. Roon.

Der Minister des Innern Graf Eulenburg. (St.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 136. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachf., Neue Königsstraße 43, ohne Gewähr.

(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt.)

Berlin, 21. October.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn von **15,000 Thlr.** auf Nr. 69,792.

1 Hauptgewinn von **10,000 Thlr.** auf Nr. 38,559.

3 Gewinne zu **2000 Thlr.** auf Nr. 12,783. 14,487 und 32,191.

42 Gewinne zu **1000 Thlr.** auf Nr. 4782. 6964. 6994. 8044. 8811. 12,347. 17,134. 18,303. 21,859. 22,821. 24,663. 29,203. 33,049. 34,035. 36,365. 38,202. 40,164. 40,847. 41,506. 44,924. 45,932. 52,725. 53,234. 55,957. 60,776. 63,030. 63,648. 64,542. 65,481. 65,623. 65,692. 65,732. 66,809. 68,207. 69,366. 71,477. 71,861. 72,858. 75,089. 83,451. 83,932 und 90,554.

45 Gewinne zu **500 Thlr.** auf Nr. 1683. 3461. 3827. 9929. 14,238. 15,307. 19,549. 19,670. 22,746. 23,966. 28,295. 28,885. 29,202. 29,737. 31,401. 33,155. 33,631. 39,860. 42,216. 45,410. 50,459. 55,418. 57,394. 57,490. 57,721. 59,278. 59,374. 60,183. 62,441. 62,498. 67,512. 67,704. 70,950. 71,667. 72,124. 72,933. 74,458. 80,083. 81,354. 86,434. 86,835. 88,910. 90,979. 91,429 und 93,868.

73 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 827. 6120. 9721. 9865. 10,965. 11,804. 11,813. 13,773. 14,874. 15,412. 17,299. 21,557. 21,989. 22,063. 28,461. 31,505. 32,927. 33,761. 33,977. 34,907. 35,420. 36,086. 37,266. 39,226. 39,787. 41,258. 42,279. 42,397. 44,512. 45,587. 47,258. 47,944. 49,986. 53,472. 55,731. 55,907. 56,000, 57,135. 59,156. 59,649. 59,745. 60,081. 60,179. 60,291. 61,053. 62,394. 62,727. 64,534. 65,467. 66,665. 67,611. 67,679. 69,378. 72,320. 75,412. 76,073. 77,065. 77,757. 78,284. 78,682. 78,952. 80,674. 83,725. 87,267. 87,364. 87,532. 87,666. 88,983. 89,058. 91,192. 93,096. 94,758 und 94,785.

(Nur die Gewinne zu 100 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

7. 144. 294. 305. 14. 54. 93. 427. 515. 20. 32. 664. 798, 813. 1117. 26. 40. 82. 83. 281. 328. 60. 78. 88. 495. 690. 704. 22. 75. 831. 33. 85. 960 (100). 2152. 87. 218. 56. 67. 76. 90. 511. 26. 603. 783. 896. 959. 3009. 38. 86. 110. 226. 61. 425. 42. 51. 57. 97. 538. 602. 715. 871. 908. 32. 4062 (100). 67. 165. 76 (100). 263. 70. 76 (100). 379. 90. 409. 500. 631 (100). 48. 86. 87. 708. 58. 88. 802. 64. 5046. 48. 88. 354. 444. 70. 94. 572. 653. 92. 93. 750. 854. 59. 946. 6002. 73. 140. 84. 99. 247. 328. 40. 64. 583. 93. 604. 83. 746. 99. 807. 924. 40. 51. 59. 7166. 86 (100). 95. 97. 238. 72. 313. 53. 465. 88 (100). 634 (100). 84. 894. 900. 9. 8082. 89. 106. 58. 324. 556. 81. 642. 45. 81. 788. 891. 9001. 53 (100). 123. 246. 76. 347. 63. 416. 45. 58. 510. 33. 699. 729. 819. 906. 16. 31.

10,001. 100. 10. 49. 87. 206. 7. 11. 69. 74. 337. 87. 402. 14. 527. 45. 85. 607. 54. 69. 779. 80. 806. 16. 89 (100). 907. 62. 11,029. 31. 40. 70. 115. 22. 37. 49. 241. 79. 391. 475. 513. 20. 47. 66. 87. 642. 77. 95. 700. 31. 34. 808. 965. 93. 12,010. 123. 51. 222. 32. 49. 367 (100). 476. 503. 649. 766. 82. 980. 91. 13,024. 136. 61. 64. 321. 44 (100). 472. 74. 510. 30. 661. 82. 782. 824. 40. 912. 14,009. 13. 56. 72. 143. 214. 58. 83. 403. 5. 518. 84 (100). 787. 954. 93. 15,057. 72. 82. 83. 126. 200. 25. 38. 55. 59. 337. 62. 467. 72. 618. 23. 34. 74. 78 (100). 804. 12. 47. 900. 5. 48. 55. 16,005. 9. 19. 80. 124. 216. 78. 414. 64. 839. 60. 92. 912. 21. 55. 71. 17,060. 220. 21 (100). 47. 301. 490. 94. 533. 56 (100). 602. 729. 903. 9. 77. 18,050 (100). 96. 98. 287. 318. 45. 50. 87. 556. 621. 734. 86. 813. 995. 19,057 (100). 83. 88 (100). 107. 32. 88. 267 (100). 85. 379. 485. 99 (100). 504. 5. 658. 59. 798. 801. 9. 29. 77. 79. 954. 75. 91.

20,018. 56. 107 (100). 68 (100). 86. 96. 250 (100). 68. 76. 492. 549. 76 (100). 687. 720. 839. 55. 923. 50. 21,050. 104. 69. 90 (100). 385. 470. 623 (100). 48. 49. 709. 85. 820. 68. 88. 927. 30. 48. 96. 22,007. 50. 83. 90. 129. 50. 89. 211 (100). 91. 354. 95. 425. 67. 79. 526. 84. 678. 740. 924. 57. 23,001. 9. 117. 47. 54. 61. 229. 36. 62. 306. 12. 56. 420 (100). 47 (100). 537. 92. 612. 56. 721. 39. 74. 97. 820. 76. 24,023. 160. 200. 6. 353. 65. 92. 408. 522. 25. 667. 77. 730 (100). 47. 59. 95. 841 (100). 78. 960. 72. 75. 25,007. 60. 69. 83. 94. 192. 234. 321. 94. 409. 17. 21. 90. 528. 40. 66. 69. 79. 652. 790. 884. 26,005. 46 (100). 147. 92. 202. 20. 53 (100). 422. 69. 541. 668. 72. 777. 825. 80. 900. 27,034. 75. 190. 257. 85. 95 (100). 491. 99. 644. 46. 907. 87. 28,060. 79. 82. 133. 239. 86. 466. 516. 55. 655. 705. 41. 805. 26. 35. 925. 32. 47. 75. 29,008. 148. 61. 64. 90. 382. 442. 572 (100). 708. 12. 18. 24. 47. 56 (100). 97. 811. 58. 914 (100). 21. 22 (100). 32. 85.

30,059. 86. 119. 43. 76. 201. 35. 37 (100). 91. 309. 10. 35. 50. 480. 555. 600. 59. 723. 958. 31,006. 126. 40. 82. 200. 37. 342. 86. 482. 520. 37. 39. 95. 641. 78 (100). 98. 735. 55 (100). 66. 817. 23. 26. 95. 963. 32,041. 176. 285. 342. 50. 77. 492. 643. 783. 803. 7. 930. 58. 33,089. 140. 79. 226 (100). 46. 54. 88. 423. 633. 94. 711. 25. 62. 75. 833. 74. 34,198. 350. 58. 83. 99. 417 (100). 27. 68. 514. 614. 17. 22. 31. 738. 43. 877 (100). 35,037. 84. 88. 322. 79. 87. 500. 13. 44. 58. 67. 617. 77. 97. 765. 80. 914. 86. 36,048 (100). 73. 139. 54. 55. 263. 78. 316. 17. 89 (100). 417 (100). 28. 57. 518. 43. 626. 41. 43. 58. 753. 66. 73. 929. 97. 37,019. 65. 185. 268. 313. 32. 416. 55. 56. 79. 554. 644 (100). 81. 753. 65. 83. 800. 2. 24. 60, 77. 38,047. 63. 67. 217. 22. 74. 369. 93. 501. 65. 712. 909. 80. 39,015 (100). 27. 44. 124. 30. 74. 216. 17. 399. 476. 580. 612. 22. 48. 50. 67. 721. 25. 82. 92. 815. 34. 36. 43. 73. 95. 97. 907. 29.

40,012 (100). 26. 42. 84. 117. 93. 304. 413. 526. 53. 606. 25. 26. 36. 46. 752. 55. 837. 962. 74. 41,013 (100). 45. 62 (100). 201. 10. 26 (100). 30. 73 (100). 79. 455. 544. 71. 627. 814. 68. 94. 907 (100). 8. 17. 42,221. 301. 17. 67. 444. 546. 93. 99. 619. 47. 85 (100). 800. 53. 91. 94. 963. 43,143. 59. 80 (100). 230. 36. 46. 83. 402 (100). 553. 54. 81. 700. 6 (100). 22. 98 (100). 873. 986. 44,030. 82 (100). 143. 73. 207. 13. 26. 30. 371. 420 (100). 27. 60. 520. 43. 61 (100). 85. 616. 35. 59 (100). 88. 733. 68. 92. 844. 925. 77. 95. 45,037. 42 (100). 134. 43. 55. 399. 429. 502 (100). 46. 82. 626. 53. 731. 35. 36. 822 (100). 41. 43. 75. 926. 37. 85. 92. 46,065. 73. 252. 64. 379. 518. 52. 59. 68. 619. 762. 876. 958. 47,000 (100). 52. 151. 61. 68. 325. 41. 407. 32. 511. 27. 673. 76. 89. 739. 62. 80. 818. 55. 932. 62. 86. 48,064. 99. 112. 49. 62. 287. 88. 778. 82. 935. 51. 54. 75. 49,002. 9. 34. 95. 116. 257. 64. 69. 72. 566. 693. 709. 804 (100). 97. 969. 78.

50,068. 168. 72 (100). 214 (100). 31. 63. 438. 94 (100). 541. 73. 650. 821. 78. 92. 924. 83. 92. 51,035. 58. 64. 66. 91. 107. 91. 251. 89. 311. 50. 92. 489. 568. 93. 691. 93 (100). 736. 846. 50 (100). 57. 90. 979. 52,265 (100). 345. 58. 77. 474 (100). 604. 8. 47. 99. 744. 53. 81. 815. 69. 94. 982. 53,045. 56. 72. 80 (100). 89. 123. 54. 216. 28. 31. 76. 325 (100). 29. 464. 90. 521. 657. 758. 96. 806. 29. 54,110 40. 49. 50. 70 (100). 218. 305. 20. 28 (100). 39. 82. 413. 28. 82. 538. 41. 58. 609. 61. 721. 65. 80. 831. 46. 55,069. 108. 74. 81. 249. 74. 77 (100). 308. 21. 46. 91. 448. 51. 61. 67. 642. 89. 811. 23. 942. 47. 74. 86. 88. 56,013. 47. 65. 92. 105. 18. 30. 96. 99 (100). 284. 390. 426 (100). 41 (100). 638. 789. 905 (100). 49. 57,024. 26. 168. 201. 339. 56 (100). 460. 63. 91. 516. 76. 94 (100). 612. 17. 24. 51. 96. 739. 847. 81. 980. 58,037. 201. 81. 327. 69 (100). 92. 404. 31. 75. 541. 604. 10. 32. 35. 36 (100). 911. 65. 85. 59,033. 43. 60. 183. 212 (100). 307. 459. 64. 66. 85. 90. 518. 655. 93. 761. 836. 957.

60,008. 13 (100). 199. 332. 37. 401. 26. 91. 553. 75. 80 (100). 621. 60. 739. 49. 56 849. 60. 922. 61,003. 13. 42. 90 (100). 96. 113. 39. 50. 324. 410. 38. 83. 89. 538. 90. 633. 73. 74. 792. 851. 951. 62,016. 18 (100). 110 (100). 41. 97. 240. 47. 86. 356. 415. 58. 538. 48. 70. 73. 87. 672. 700. 54 (100). 62. 92. 872. 927. 42. 73. 63,018. 39. 42. 56. 95. 116. 41. 235. 344. 512. 32. 89. 601 (100). 15. 714 (100). 92. 808. 25. 974 (100). 91. 64,024. 46. 177. 234. 98. 340. 408. 12. 51. 71. 501. 24 56. 613. 28. 42. 735. 81. 839. 933 (100). 65,074. 130. 37. 39. 87. 263. 319. 29. 38. 52. 83. 95. 405. 18. 77. 505. 72. 612. 56. 751. 838. 925. 72. 76. 93. 66,000. 7. 20. 38. 62 (100). 176. 89. 220. 41. 320. 43. 51. 85 (100). 415. 74. 80. 553. 606. 14. 49 (100). 92. 878. 946. 47. 74. 67,115. 58. 73. 281. 369. 405. 30. 79. 98. 547. 649 (100). 82. 737. 79. 861. 68,007. 102. 31. 32 (100). 68. 250. 54. 70. 81. 363. 404. 50. 513. 72. 618. 40. 797. 935. 77. 69,044. 75. 90. 180. 274. 333. 58. 91. 420. 534. 55. 646. 701. 821 (100). 23. 38. 979. 87.

70,013. 66. 119. 65. 294. 312. 39 (100). 58. 76. 95. 429. 89. 554. 601. 24. 33. 35. 753. 807. 92. 71,106. 305. 56. 91. 96. (100). 425. 27. 34. 48. 76. 575. 84. 676. 700. 41. 54. 805. 26. 43. 902. 20. 24. 38. 93. 72,042. 106. 60 (100). 88. 346. 418. 32. 546. 736. 93. 801. 8. 18. 942. 69. 73,054. 72. 97. 118. 28. 211. 30. 77. 98. 321. 51. 91. 418. 97. 554. 674. 99. 708. 43. 84. 809. 956 (100). 74,089. 245. 46. 92. 366. 400 (100). 38. 48. 501. 4. 78. 82. 609. 40. 42 (100). 81. 751. 882. 942. 68 (100). 75,062. 77. 150. 222. 309. 73. 516. 76. 694. 95. 746. 817. 76,104. 47. 271. 482 527. 614. 15 (100). 40. 716. 20. 54. 800. 21. 43. 52. 63. 979. 77,094. 130. 68 (100). 241. 44. 56 (100). 404. 15. 525. 45. 695. 763. 949 (100). 78,221. 301. 81. 414. 42. 500 (100). 18. 95. 624. 27. 54. 62. 813. 936. 79,000. 12. 13. 43. 198. 217. 26. 42. 95. 324. 35. 40. 69. 453. 54. 66. 570. 90. 663. 66. 723. 811. 52. 82. 934. 97.

80,074. 79. 191. 264. 67. 82. 373. 83. 409. 57. 64. 78. 580. 701. 19. 28. 53. 54 (100). 830. 985. 99. 81,000. 257. 68. 77 (100). 314. 22. 401. 13. 54. 80. 540 (100). 67. 83. 624. 32. 705. 73. 907. 52. 94. 82,000. 15. 31 (100). 47 50. 111. 79. 96. 278. 336. 49. 406. 11. 12. 25. 36. 65. 536. 600. 96. 725. 30. 813. 942. 56. 94. 83,032. 111. 13. 14. 91 (100). 280. 84. 88. 94. 305. 421. 42. 77. 78. 607. 53. 82. 86. 90. 771. 844. 66. 76. 915. 84,035. 160. 220. 32. 93. 345. 81. 405. 536. 40. 47. 60. 75. 626. 30. 94. 709. 34. 54. 865. 97. 972. 77. 85,151. 286. 309. 65. 88. 415. 84. 530. 638. 42. 57. 59. 723. 808. 9. 60. 93. 95. 930. 62. 86,064. 160. 75. 77. 227. 384. 404. 74 (100). 503. 26. 28. 46. 644. 726. 65. 836. 37. 45. 975. 87,065. 109. 13. 46. 51. 70. 216 (100). 51. 365. 463. 71. 94. 590. 631. 57. 99. 810. 76. 82. 92. 88,047. 78 (100.) 128. 47. 89. 214. 357. 85. 427. 528. 847. 52 (100). 96. 991. 89,070. 87. 160. 84. 224. 31. 61. 93. 407. 89. 97. 576. 78. 89. 603. 28. 80. 735. 68. 875. 98. 920 (100). 71.

90,010 (100). 61. 66. 173. 94. 277 (100). 349. 418. 561. 603. 52. 71. 89. 724. 46 (100). 68. 842. 68. 917. 93. 91,004. 38. 79. 80. 96. 132 (100). 63. 220. 36. 54. 382. 92. 459. 514. 62 (100). 97. 614. 21. 75. 782. 801. 14. 924 (100). 46. 92,008. 78. 136. 49. 56. 306. 19. 61. 69. 472. 535. 611. 12. 746. 56. 59. 62. 803. 54. 76. 77. 915 (100). 75. 79. 93,048. 88. 92. 93. 143. 221. 67. 88. 377. 89. 623. 92. 719 (100). 61. 818. 57. 65. 94. 908. 53. 92. 94,023. 82. 160. 99 (100). 232. 51. 311. 13 (100). 51. 475. 528. 33 (100). 66. 71. 632. 39. 806. 95. 953. 71. 94.

[Freiherr M. C. v. Rothschild] hat die seitens der Stadtverordneten der Stadt Frankfurt auf ihn gefallene Wahl eines Mitgliedes der nach Berlin zu entsendenden Deputation in Betreff der Trennung des städtischen vom Staatsvermögen nicht angenommen.

[Die Commission für das Schuldenwesen des Bundes] besteht aus folgenden Mitgliedern: v. Bockum-Dolffs (Vors.), Graf Münster (Stellv.), Kranach (Schriftf.), Günther-Deutschkrone (Stellv.), Davier, Hagen, v. Luck, v. Bunsen, Krieger (Posen), Miquel, v. Forckenbeck, Krause, Graf Bassewitz, v. Zehmen.

[Die Commission für Vorberathung des Posttaxgesetzes] fuhr am Sonntag Mittag 11 Uhr in der Specialdebatte des Gesetzes fort. Es wurde hierbei der Grundsatz des einheitlichen Portosatzes mit 1 Sgr. und der Artikel selbst in der Fassung des Entwurfes mit 6 gegen 4 Stimmen angenommen, und ein Amendement, dahin gehend: Zuschlagporto nur bei unfrankirten Briefen, die über 5 Meilen laufen, eintreten zu lassen, abgelehnt. Die Art. 2 bis 7 incl. wurden durchdebattirt und unverändert angenommen. — Art. 8 gab wegen der in Anregung gebrachten Aufhebung der Landbestellgebühr Veranlassung zu längerer Debatte, die bei Schluß der Sitzung noch zu keinem bestimmten Resultat geführt hatte — und auf Montag Früh 8½ Uhr vertagt wurde. — Heute Früh nahm nun die Commission folgende Resolution, im Wesentlichen dahin gehend, einstimmig an: Den Herrn Bundes-Kanzler zu ersuchen, sobald es finanziell irgend zulässig erscheint, auf successive Ermäßigung der Landbestellgebühr für Briefe und Zeitungen Bedacht zu nehmen. Zu § 9, Verkauf von Freimarken und Franco-Couverts seitens der Postanstalten betreffend, wurde ein Amendement eingebracht, des Inhalts, daß auch für die Zukunft die Postanstalten Franco-Couvertss bereit zu halten und zu demselben Betrage ablassen sollen, welcher durch den Franco-Stempel bezeichnet ist, — jedoch abgelehnt — da die Commission von der Aussicht ausging, — daß der Verkauf von Franco-Couverts nach und nach der Privat-Industrie zu überlassen sei. — Die §§ 10 des Gesetzes bis Schluß enthielten hierauf die Zustimmung der Commission.

Eisenach, 18. October. [Das Wartburgfest.] Die gewaltigen Ereignisse des vorigen Sommers haben das lang ersehnte Ziel so vieler Deutschen, ein dem Auslande kräftig und geeinigt gegenüberstehendes Deutschland, so viel näher gerückt, daß die alten treuen Burschenschafter des Jahres 1817 das 50jährige Erinnerungsfest des damaligen Wartburgfestes jetzt mit ungleich freudigeren Herzen feiern konnten, als sie noch vor Jahresfrist gehofft hatten. So war es denn ein schönes, großartiges Fest, welches heute in dem mit Flaggen, und darunter sehr viele in den neuen Bundesfarben schwarz-weiß-roth, reichverzierten Eisenach stattfand. Eine große Zahl bejahrter Männer, oft schon mit weißen Haaren, welche vor 50 Jahren die Burschenschaften mit gegründet hatten, war aus den verschiedensten Gauen Deutschlands zusammengeströmt, und Hunderte von jugendlichen Studenten gaben diesen ehrwürdigen Veteranen das Ehrengeleite bei den Festaufzügen, die um 10 Uhr Morgens vom Marktplatze nach der so stolz und schön gelegenen Wartburg und am Abend nach dem jenseit der Stadt gelegenen Waderberge sich bewegten, wo ein großes Freudenfeuer brannte und ein Fackelzug stattfand. Alle gehaltenen Festreden blieben in den Schranken weiser Mäßigung und hielten sich von jeglichen Ueberschwänglichkeiten fern, so daß auch kein Mißklang das schöne Fest trübte. Am Abend leuchtete die reich illuminirte Wartburg weit in das Thüringer Land hinein. Ein allgemeiner großer Festcommers, an dem Alt und Jung in froher Eintracht Theil nahmen, schloß die Feier. (K. Z.)

München, 19. October. [Die Gegner der Zollvereinsverträge.] Dem „Nürnb. Corr." wird geschrieben: Die Gegner der Zollvereinsverträge haben sich unter Edel's Leitung organisirt, und wie ich höre, hatte die Mühe, die sich dieser Abgeordnete giebt, um die nöthige Stimmenzahl zu sammeln, welche hinreicht, um die Verträge, welche eine ⅔ Majorität erfordern, zu Fall zu bringen, den Erfolg, daß er sich bereits der Stimmen von mehr als 40 Abgeordneten versichert halten kann. 49 Stimmen bilden bekanntlich ein Drittheil sämmtlicher Stimmen, die in dieser Kammer abgegeben werden können.

Amerika.

§. **Rio de Janeiro**, 24. August. [Vom Kriegsschauplatze. — Mitre. — Verbesserungen in der Marine. — Eröffnung des Amazonenstroms. — Finanzielles. — Einwanderung.] Die Beweise dafür, daß unser Staat in mehr und mehr blühende Verhältnisse hineinkommt, mehren sich mit jeder neuen Nachricht, welche vom Kriegsschauplatze kommt, mit jedem Blick, den wir in die inneren Verhältnisse des Landes thun.

Unsere Armee setzt ihre concentrirende Bewegung fort und befindet sich in diesem Augenblicke noch eine Lieue von Humaita entfernt. Die Belagerung soll sie von der Landseite, unterstützt von der Flotte durch die Stromseite, unverzüglich beginnen. Auch über einen neuen Sieg kann ich berichten, den unsere Truppen bei Matagrosso errungen haben und wodurch wir wieder in den Besitz des Forts Coumba gelangt sind. Der paraguytische General ist getödtet; unsere braven Soldaten befreiten 500 Gefangene und erbeuteten 8 Kanonen und bedeutende Vorräthe von Waffen und Lebensmitteln. — Die Division des Barons Osorio de Herval, welche, etwa 7000 Mann stark, bisher in Rio grande war, hat sich, einige Meilen östlich vom Lager bei Tuyuti, mit dem 1. Armeecorps, Marquez Caxias, vereinigt, welches dadurch eine Stärke von etwa 38,000 Mann erreicht, und hat nun seitens des 1. Armeecorps auf der Seite des bisherigen Angriffspunktes ein allgemeines Vorgehen stattgefunden, während das 2. Armeecorps unter dem Baron Porto-Allegre, etwa 10,000 Mann, in den verstärkten Werken bei Tuyuti stehen geblieben ist. Man hat jetzt offenbar den Angriff gegen das dem Fort Curuzu am Flusse Paraguay gegenüberliegende verschanzte Lager von Curupaiti vorläufig aufgegeben und scheint die Umgehung dieser so überaus festen Position der Paraguay's von Osten her versuchen zu wollen, obgleich das Fort Curuzu von einer ausgewählten, wenn auch kleinen Truppe besetzt geblieben ist, die außerdem noch unter dem Schutze der Kanonen der brasilianischen Flotte steht. Dieser Entschluß ist eine Anerkennung für die in der That außerordentliche fortificatorische Thätigkeit und Tüchtigkeit der Paraguay's. Währenddem nehmen die Sendungen neu ausgebildeter Mannschaften ihren ungestörten Fortgang; am 25. v. M. und am 5. d. M. sind wieder 522 Mann aus den Nord-Provinzen von hier aus eingeschifft worden, denen am 9. abermals 700 Mann folgten. Für unser Land, wie ich schon im vorigen Briefe bemerkte, eine beträchtliche Leistung. — General Mitre ist am 1. August ebenfalls wieder bei der Armee eingetroffen. — Für die Marine geschieht noch mehr; es ist erst neuerdings wieder ein eisernes Transportschiff aus London hier angekommen und nach dem Berichte des Marineministers an die Kammern sind 18 neue Dampfer, worunter 12 von Eisen, für die Kriegsflotte hier und in europäischen Häfen in Arbeit. Ueberhaupt hat sich seit zwei Jahren die brasilianische Kriegsflotte in so großartiger Weise vermehrt, daß die hier wohnenden Engländer und Amerikaner bekennen, sie hätten eine solche Kraftentwickelung Brasilien nicht zugetraut. — Hieran will ich die Bemerkung knüpfen, daß unser Geschwader am 12. August den Paraguay-Fluß hinaufgefahren ist. — Wenn Sie diesen Brief erhalten, ist auch die Eröffnung des Amazonen-Stromes schon zur Thatsache geworden und Sie werden daraus ersehen, daß es Brasilien voller Ernst ist, jene ungeheueren Wasserstraßen dem Verkehre der gesammten Welt so vollständig und uneingeschränkt zu eröffnen, wie dies noch kein anderer amerikanischer Staat in dem Maße gethan hat. Es ist die Eröffnung des Amazonen-Stromes zugleich eine Garantie für die künftige Eröffnung des Laplata-Stromgebietes, wenn nur erst die paraguytischen Zwingburgen Humaita, Olympo und Assuncion gefallen sind, wozu ja jetzt erwiesenermaßen die ernstesten Anstalten getroffen werden. — Die unbedingt wichtigste Nachricht für heute ist, daß die Deputirtenkammer das Project des Premier- und Finanzministers Zaccarias de Goes und Vasconcellos, wegen der Ausgabe neuen Papiergeldes, genehmigt und damit für die nächste Zeit jeder finanziellen Verlegenheit des Staates vorgebeugt hat. — Aus den Südstaaten der Union sind während der letzten drei Wochen abermals gegen 400 Auswanderer hier eingetroffen und haben sich bereits auf die ihnen zur Colonisation angewiesenen Plätze begeben. Ebenso kommen ununterbrochen Auswanderer aus Italien und Portugal an.

Literarisches.

△ **Cornelia**, Zeitschrift für häusliche Erziehung unter Mitwirkung der Herren Prof. Bock, Sem.-Dir. Curtnan, Prof. Eckstein, Prof. Masius, Prof. Merkel, Dr. Reyher, Director Zelle u. A., herausgegeben von Dr. Carl Pilz. VIII. 1. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1867. Ein weiter Leserkreis, den sich die Zeitschrift errungen, ist das beste Zeugniß, in wie gediegener Weise sie ihre Zwecke, Anregung in pädagogischen Fragen, Unterstützung in der häuslichen Erziehung und gediegene Unterhaltung verfolgt und erreicht. Das vorliegende neueste Heftchen bringt ein Gedicht von Ferd. Stolle: Das schönste Bild (es ist ein Kind, das still und engelmild auf Mutterschooß mit seinen Blumen spielt); dann eine Erzählung aus dem Leben von Pauline Schanz: Der Mutter Liebling; ferner: Ueber die Entwickelung des Gehorsams im Kinde von A. Simonowitsch, das Fremdwort und sein Schaden in der Erziehung, das Kind verstehts noch nicht!" Pädag. Studie von Gust. Steinacker, anatomische Betrachtung für Mütter von Dr. Wenzel; pädagogische Umschau, Erziehungsmittel und Literatur für Schule und Haus. Wir lönnen gern aufs Neue die „Cornelia" allen Erziehern und Kindesfreunden warm und dringend empfehlen.

△ **Hohenschwangau.** Roman und Geschichte. 1536—1567. Von Karl Gutzkow. 3. Band. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1867.

Roman und Geschichte — fürwahr, die kürzeste und trefflichste Bezeichnung des Buches; oft scheinen uns ausgedehnte Schilderungen des altdeutschen Volkslebens für sich ein abgeschlossenes Bild zu geben und doch reiht eine Kette alle diese Blüthen zu einem wundervollen Kranze. Die Zeiten des schmalkaldischen Bundes, der Empörungen in Gent, des Aufblühens der Reformation in den größeren Städten, insbesondere das Leben der geldmächtigen Fugger und die Theilnahme des reichen Bürgerthums an der Politik — bilden den Hintergrund des Zeitgemäldes. Nur die gewissenhafte Forschung konnte bei der Phantasie und Darstellungskraft des größten deutschen Romanschriftstellers ein so lebensvolles Bild schaffen, man sieht die weltlich gesinnten Geistlichen mit der Königin Maria zur Hatz und Falkenbeize, reiten, wir bewundern die handelspolitischen Beziehungen und den Aufwand der großen Kaufleute der alten Reichsstadt, wir sehen die ohnmächtigen Versuche, die Reformation durch pfäffische und höfische Umtriebe zu lähmen, vor uns tauchen neben Luther die kräftigen Gestalten seiner Anhänger auf. Vorzüglich ist es das Leben eines jungen Kaufmanns, Ottheinrich Stauff, eines der Werkzeuge der neuen Richtung, welches uns Gutzkow schildert. Von dem reichen Hause der Paumgartner in besonderer Mission nach Italien geschickt, kehrt er reich an Erfahrung heim. Man will ihm. trotz kleinlicher Intriguen wohl. Paumgartner vertraut ihm die Ueberreichung eines Juwelenkästchens an Königin Maria. Da ergreift ihn mit unwiderstehlicher Macht der Geist der Zeit, er donnert der katholischen Frau ins Gewissen: „Nein, ihr könnt nicht länger schlummern in Grabe! Fürsten seid Ihr des Lebens! Könige seid Ihr der Gerechtigkeit! Bekennet wie schon in Ungarn, so endlich auch in deutschen und in den Niederlanden Euch auf die Schrift von Gott eingegeben, auf Luthers und der auserwählten Botschafter des Heils." .... Die spanischen Räthe waren ob der Frechheit entrüstet, die Scene war peinlich — Anton Fugger öffnete endlich die Thür und Stauff schwankt wie ein Geisteskranker aus dem Gemach der hohen Frau. Die Folgen blieben nicht aus, er wird der Stadt verwiesen mit aller Strenge der damaligen Zeit. Nebenher erfahren wir auch von dem Leben der italienischen nach Deutschland wandernden Künstler, von den Wanderschulen und von dem Streit der alten Aerzte mit Teophrastus Paracelsus — „er macht in jeder Stadt zuerst mit dem Scharfrichter Bekanntschaft; hierauf geht er zu den Hefammen; dann zu den alten Weibern, so Kröpfe beschwören; hernach erst zu seinen Collegen. Von allen Gewerben sind ihm die Appendeker am meisten zuwider" — Quecksilber, Schwefel und Salz waren nach seinem System die Grundlage alles Erschaffenen; die Flamme ist der Prozeß des Lebens; das Feuer ist der Schwefel, der Rauch das Quecksilber, die Asche das Salz. Interessant ist der humoristische Streit mit dem Choragen einer Wanderakademie Rhodomantis, ob die deutsche oder lateinische Sprache für die Gelehrten sei, schon damals wurde also diese Frage lebhaft ventilirt. — Das Leben der Honolds and Hörworts (die mit dem Breslauer Patricier Nicolaus Rhediger verschwägert sind), der fürstliche Aufwand der Fugger und Paumgartner, das Treiben des Volkes, der Geistlichkeit, der Mächtigen und der Herrscher konnte von keiner gewandteren Feder geschildert werden; wo vaterländische Geschichte in so spannender und geistreicher Form geboten wird, da ist es Leichtsinn oder Unbildung, die Gelegenheit zur Lectüre vorübergehen zu lassen.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 22. Oct. Dem hiesigen Hospital-Wundarzte bei der israelitischen Krankenverpflegungs-Gesellschaft Herrn Dr. med. Jon. Weigert ist von Sr. Majestät dem Könige der Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Breslau, 22. Oct. Angekommen: Se. Durchl. Prinz v. Sulkowski aus Schloß Reisen. Se. Exc. Graf v. Pückler, Staatsminister a. D. und Rittergutsbes., aus Schedlau. Weber, Oberst und Festungs-Inspecteur, aus Neisse. Baron v. Rechenberg, General-Consul, aus Warschau. Ihre Exc. Frau Baronin v. Kudrioffski n. Familie a. Wien. Schmidt, Fr. General-Consul n. Familie, aus New-York. Krug v. Nidda, Geh. Ministerialrath u. Ober-Berghauptmann, aus Berlin. Möns, Consul n. Frau, a. Hamburg.

Gestohlen wurde: Ein lila kattuner Rock, in dessen Tasche 2 Thlr. sich befanden; Neue Tauenzienstraße 83 eine gute, auswärts braune und unten graue Steppdecke; Altbüßerstraße 58 ein Paar Gamaschenstiefeln mit Doppel-Sohlen; ein schwarztuchenes Jaquet mit schwarzen Steinkohlenknöpfen und ein brauntuchenes Jaquet mit Sammetkragen, buntem Futter und gelben Knöpfen; Einhorngasse 5 ein graucarrirter Rock; eine kleine silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand, bronzenen Zeigern und Wappen auf der Rückseite, eine dreigliedrige kurze silberne Kette mit goldenem Haken und ein braunledernes Portemonnaie mit Stahlbügel ohne Schloß, enthaltend 1 Thlr. 10 Sgr. in Courant und Scheidemünze; Hummerei 5 zwei silberne Eßlöffel, gez. C. M. und M. C., ein silberner Kinderlöffel, gez. M. L., und 5 kleine silberne Kaffee-Löffel, gez. C. L.

Polizeilich mit Beschlag belegt: In einem gelben Holzkoffer folgende Gegenstände: ein brauner Düffelüberzieher, ein brauner Rock, ein alter Tuchrock, eine grau- und rothgestreifte Arbeitshose, 2 Paar gewirkte Unterhosen, 2 Westen, ein Paar Stiefeln (Rindleder), 2 Paar Schuhe (gestickte und Filz), 3 Paar Strümpfe, ein schwarzseidener Regenschirm, ein schwarzer Hut, eine Pelzmütze, 2 Halstücher, 2 blaugestreifte Hemden, 4 Taschentücher (davon 2 weiße), ein Vorhemdchen (wollenes), ein Rasirmesser, ein Paar Stiefelschäfte, eine Tabakspfeife (lang), eine Kleider- und 2 Stiefelbürsten, 22 Stück Bücher, ein Packet mit Briefen, Tuch- und leinene Flecke. Außerdem sind in dem Kasten noch vorhanden: 2 Aexte und ein Axtgriff, eine Barbierbüchse mit Pinsel, eine Zahnbürste, ein Kamm, eine alte Cigarrentasche, ein altes Portemonnaie, 2 Stückchen Bartwachs, eine Rinden-Tabaksdose, ein Schloß, ein Stück Seife, ein blechernes Feuerzeug, ein Federhalter, ein Etui mit einem Knopfhalter, ein wollener Uhrhaken, ein Spielkasten, ein Paar Badehosen, eine defecte blaue Leinwandschürze, ein buntkattunenes Vorhemdchen, ein blaues Taschentuch, ein buntwollener Shawl, ein Paar wollene Handstützchen, ein Paar weiße Lederhandschuh, ein Paar schwarze Lederhandschuh, eine lederne Geldkatze und ein Theil eines Hosenträgers.

Gefunden wurde: 1 Ledertasche mit Stahlbügel, in der sich ein M. K. 1 gezeichnetes weißleinenes Taschentuch und 1 Portemonnaie mit einer kleinen Summe Geld befand; 1 Packet circa 12 Loth graue Wolle; ein Notizbuch, worin sich ein auf den Namen Demmig lautender Landwehrpaß und eine Einlaßkarte zu der Schwurgerichtssitzung befindet.

[Bettelei.] In der Zeit vom 14. bis 20. October d. J. sind hierorts 46 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

[Unglücksfall.] Bei Gelegenheit eines am 19. d. M. in dem, in der Ohlauer-Vorstadt belegenen F.'schen Locale stattgehabten Tanz-Vergnügen, eines hiesigen Gesang-Vereins, stürzte ein Mitglied des letzteren, der 27 Jahr alte, unverheirathete Gürtlergeselle B., welcher die Brüstung des Orchesters bestiegen hatte, um von dort aus der Gesellschaft ein Hoch zu bringen, muthmaßlich in Folge Abgleitens der Füße aus einer Höhe von 22 Fuß in den Tanzsaal hinab. B. erlitt hierbei außer einem Bruch des rechten Arms, anscheinen auch schwere innere Verletzungen. Der Verunglückte wurde sofort nach dem Hospital der Barmherzigen-Brüder geschafft. (Fremdenbl.)

*** [Personalien.] Weltpriester Joh. Dziadek in Deutsch-Müllmen als Caplan nach Alt-Kosel. — Weltpr. Andreas Zebulla in Ratiborhammer als Caplan nach Godow. — Weltpr. Ant. Sarnes in Zabierzau als Caplan nach Rosnochau. — Caplan Heinrich Kaintzik in Myslowitz als Pfarr-Adm. daselbst. — Pfarr-Adm. Lic. Aug. Thienel in Warmbrunn als Pfarrer das. — Pfarr-Adm. Jos. Reinsch in Wahlstadt als Pfarrer daselbst.

Lehrer und Chorrector Jos. Nentwig in Kosel als Rector an der Pfarrschule in Tarnowitz, Kr. Beuthen. — Adjv. Alex. Cedzich in Thurze als solcher nach Baranowitz, Kr. Rybnik. — Adjv. Ferd. Streit in Gr.-Zyglin als Local-Adjv. nach Bibiela, Kr. Beuthen. — Adjv. Euseb. Stera in Gleiwitz als 3. Lehrer an der Werkschule daselbst. — 3. Lehrer an der Werkschule zu Gleiwitz Eman. Stein als 2. Lehrer daselbst. — 2. Lehrer an der Werkschule zu Gleiwitz Stan. Pelka als 1. Lehrer daselbst. — Adjv. Rob. Klette in Schmellwitz als Schullehrer, Organist und Küster nach Illnisch, Kr. Neu-

markt. — Adjv. Alex. Teuber in Borganie, Kr. Neumarkt, als Schullehrer, Organist und Küster daselbst. — Schulamts-Candidat Jacob Stoklossa in Zabierzau als Adjuvant nach Belk, Kreis Rybnik. — Adjuvant Paul Stanner in Waltersdorf als Substitut nach Bockwitz, Kr. Sprottau. — Schul-Amts-Cand. Fr. Biekke in Rentschen als Adjv. nach Waltersdorf, Kr. Sprottau. — Schulamts-Cand. Aug. Gratza in Lublinitz als Adjv. nach Pawonkau, Kr. Lublinitz. — Adjv. Jos. Gratza in Pawonkau als solcher nach Zborowski, Kr. Lublinitz. — Adjv. Rich. Budo in Zborowski als solcher nach Koschentin, Kr. Lublinitz. — Adjv. Jos. Hoppe in Leuber als Schullehrer nach Ellguth, Kr. Grottkau. — Lehrer und Organist Wilh. Schöfer in Arnoldsdorf als Lehrer und Cantor nach Ottmachau. — Adjv. Berth. Depène in Alt-Heinrichau als Lehrer nach Neustadt. — Ajdv. Jos. Masloch in Poßnitz als Lehrer nach Neustadt. — Adjv. Eman. Barton in Friedersdorf als Schullehrer nach Radstein, Kr. Neustadt. — Adjv. Jul. Grunwald in Reichhennersdorf als provis. Lehrer nach Lindenau, Kr. Landeshut. — Adjv. Jos. Langer in Hermsdorf als 2. Adjv. nach Langendorf, Kr. Neisse. — Schullehrer Ed. Handloß in Lindenau als Schullehrer, Organist und Küster nach Margareth, Kr. Breslau. — Schulamts-Cand. Joh. Brinsa in Gr.-Pramsen als Adjv. nach Colonowska, Kr. Gr.-Strehlitz. — Adjv. Oscar Anders in Cammerau als solcher nach Schalkowitz, Kr. Oppeln. — Privatlehrer Joh. Scholz in Breslau als 2. Lehrer nach Kloster Leubus. — Substitut August Benedix in Kloster Leubus als Adjv. nach Ingramsdorf, Kr. Schweidnitz. — Adjv. Leop. Koziolek in Miechowitz als solcher nach Scharley, Kr. Beuthen. — Der seith. interimist. Lehrer an der Stadtpfarrschule zu Rosenberg Joh. Slowig als definit. Lehrer daselbst. — Der provis. Lehrer Heinrich Dönst in Tiefensee, Kr. Grottkau, als Schullehrer daselbst.

⊙ **Schweidnitz**, 19. Octbr. [Kirche. — Schule. — Uebergabe des Glacis. — Wünsche.] Am 13. d. M. haben die Probepredigten zur Besetzung der zweiten Diaconusstelle an der hiesigen evangelischen Friedenskirche begonnen. Aus der Zahl der 9 Bewerber um diese Stelle waren von dem Kirchencollegium drei zu Probepredigten und Probekatechisationen eingeladen worden. Einer der Auserwählten hat abgeschrieben und es ist demgemäß ein Anderer in seine Stelle getreten. — In der evangelischen Stadtschule hielten in diesen Tagen drei der Bewerber um die seit länger als Jahresfrist vacante Rectorstelle in Gegenwart der geistlichen Revisoren, der Mitglieder der städtischen Schulendeputation und des Magistrats Probelectionen ab. Die Wahl wird in diesen Tagen vollzogen werden; der Antritt des Gewählten in sein Amt wird aber erst zu Ostern k. J. erfolgen, an welchem Zeittermin die höhere Knabenklasse oder Selecta ins Leben treten soll. Ob mit derselben die Fortentwickelung der gedachten Schule zu einer Mittelschule angebahnt werden wird, erscheint mindestens fraglich, da nach der Verfügung der königl. Regierung in Breslau der Lehrplan so formirt ist, daß über das Lehrziel der Volksschule nicht hinausgegangen werden soll. In einer der letzten Stadtverordneten-Versammlungen, in welcher diese Angelegenheit behandelt wurde, war der Vorschlag gemacht worden, unter obwaltenden Verhältnissen von der Errichtung der Selecta Abstand zu nehmen, da der Zweck, welchen man erstreben wolle, in dieser Weise kaum erreicht werde. Dieser Vorschlag hatte die Majorität der Stimmen nicht erlangt. Dabei muß zur Rechtfertigung der königl. Regierung erwähnt werden, daß auf die Anfrage an den Chef der städtischen Schulendeputation, ob man der königl. Regierung die Intention kundgegeben, die evangelische Stadtschule zu einer Mittelschule zu erweitern, eine verneinende Antwort ertheilt worden war. — Am Morgen des gestrigen Tages vollzogen die Commissarien des königl. Finanz- und Domänen-Fiscus die Uebergabe des äußeren Festungsglacis, mithin der Promenade, an die hiesige Stadtcommune. Zu dem Festmahle, welches zur Feier dieses Tages, die durch das gleichzeitige Geburtsfest Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen eine höhere Weihe erhielt, arrangirt worden war und an welchem Magistrat und Stadtverordnete, sowie die Mitglieder anderer Behörden sich betheiligten, waren die königl. Commissarien als Ehrengäste der Stadtcommune eingeladen. Die Arbeiten zur Erweiterung der Ausgänge an den Thoren der inneren Stadt, sowie zur Einebenung der Festungswerke an dieser Stelle, sind nun fast vollendet. Die Festungswerke sind gefallen. Möge an diese Thatsache sich eine gedeihliche Entwickelung unseres Communalwesens anreihen. Möge die Scheu vor der Veröffentlichung alles dessen, was auf die Communalverhältnisse Bezug hat, schwinden, und damit zugleich die irrthümliche Meinung, daß man durch Denunciationen die Veröffentlichung unterdrücken könne.

△ **Reichenbach**, 21. Octbr. [Fund. — Verbrechen.] In der Nähe von Tampadel am Zobten sind jüngst beim Ackern eine Anzahl Münzen, aus Gold, Silber und Kupfer bestehend, gefunden worden. Die Münzen stammen aus der Zeit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und sind daher wahrscheinlich im dreißigjährigen Kriege geborgen worden. Besonders interessant sind zwei Stücke, und zwar eine größere Silbermünze von 1623. Dieselbe zeigt im Avers das Wappen des Fürstenthums Oels mit Umschrift, im Revers die Brustbilder der Herzöge Heinrich Wenzel und Carl Friedrich. Diese Prinzen succedirten ihrem Vater, Herzog Carl II. von Oels, der sich durch Ausübung seines Wahlspruches: „Ipsa salus populi et patriae, lex esto suprema“ die Liebe seiner Unterthanen im höchsten Grade erworben hatte, 1617. Herzog Heinrich Wenzel erhielt Bernstadt, Carl Friedrich Oels. Nachdem 1639 Heinrich Wenzel gestorben war, übernahm sein Bruder Carl Friedrich die Regierung des ganzen Fürstenthums († 1641). Interessant ist noch, daß beide Herzöge ihre Studien an der Universität Frankfurt betrieben haben und nach einander dort die Würde des Rectorates bekleideten. Eine kleine Silbermünze von Carolus Eusebius, Fürst von Lichtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf. Dieser Fürst war ein besonderer Günstling des Kaisers Ferdinand III. Er erlangte die Reichsfürstenwürde und nahm nun den Titel an, der in Abkürzungen auf der Münze steht: Carl Eusebius, des heil. römischen Reichs Fürst und Regierer des Hauses Lichtenstein, Herzog in Schlesien zu Troppau und Jägerndorf. Carl Eusebius wurde 1639 zum Oberhauptmann von Ober- und Niederschlesien ernannt und vermählte sich 1644 mit einer Prinzessin von Dietrichstein aus dem Hause Nicolsburg. Die Gemahlin des österreichischen Feldmarschalls Mensdorff ist die letzte Descendentin jenes berühmten Hauses Dietrichstein und Besitzerin des 1866 so wichtig gewordenen Nicolsburger Stammschlosses. Eine andere Silbermünze ist Briegischen Ursprunges. Die übrigen kleinen Münzen von Ferdinand II. sind häufiger vorkommend. — In Langenbielau soll ein junger Mann ein Verbrechen an seiner Geliebten verübt haben, welches den Tod der Letzteren zur Folge hatte. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Creuzburg, 19. Oct. [Höhere Töchterschule.] Schon seit mehreren Jahren besteht hierorts eine höhere mehrklassige Töchterschule als Privatinstitut, die leider seit ihrem Bestehen wegen unzureichender Frequenz kränkelt. Daß sie nicht bereits eingegangen ist, hat die Stadt nur der großen Liebe zum Beruf der zeitigen Vorsteherin zu danken, die, buchstäblich genommen, mit der Noth kämpfend, treu auf ihrem Posten aushält. Woher kommt dies? Leistet die Schule nicht, was man von ihr zu fordern berechtigt ist? Gewiß! Die Leistungen sind, bei dem buntesten Alter der Schülerinnen, gut, die Leitung lobenswerth, aber Creuzburg kann ein so theures Privatinstitut nicht allein ertragen und die Umgegend liefert ein kaum nennenswerthes Contingent. Soll nun die Schule eingehen? Das wäre im höchsten Grade zu bedauern. Soll die Commune subventioniren? Sie thut es bereits und will jetzt 100 Thlr. bewilligen. — Dagegen aber möchten wir gerade stimmen, weil damit weder der Bürgerschaft noch der Vorsteherin geholfen ist, und weil auf Flickwerk kein Geld ausgegeben werden darf. Man helfe an der Wurzel, nicht an den Zweigen! Die Unterhaltung der Anstalt ist zu theuer, daher das Schulgeld für Creuzburg enorm, daher wieder keine Frequenz und die Noth der wackeren Vorsteherin. Will der Magistrat für eine bessere Bildung der weiblichen Jugend sorgen, so wird ihm die Billigung und Unterstützung jedes denkenden Menschen werden, dann aber nehme er die Sache selbst in die Hand. Soll sich eine Privatschule erhalten, wenn es eine öffentliche nicht kann? Oder soll eine Vorsteherin aus Liebe zu Creuzburg darben? — Man kehre zu dem einzig richtigen Plane des verstorbenen Superintendenten Kern zurück und lasse auf die erste Mädchenklasse der Stadtschule eine Selecta folgen! Dann wird die Wohlthat besserer Bildung für die Töchter fast allen Bürgern erreichbar und die Mädchen der 1. Klasse brauchen nicht, wie bis jetzt, fünf, sage fünf Jahre in derselben Klasse zu sitzen. Mit unwiderlegbarer Gewißheit wird diese Selecta immer 30—40 Schülerinnen zählen; zahlt nun jedes Kind 1 Thlr. monatlich, so macht dies 360 bis 480 Thlr. jährlich, dazu die 100 Thlr., die man jetzt als nicht helfende Subvention gewähren will, giebt 460 bis 580 Thlr. Damit läßt sich die Klasse recht gut ausstatten und wird auch der Vorsteherin des Instituts, die fest angestellt werden kann, dauernd und ordentlich geholfen. Es würden in diese Klasse die Mädchen mit 12 Jahren eintreten, könnten also in 2 bis 3 Jahren ganz gewiß das lernen, was man von gebildeten Bürgertöchtern verlangen muß, wenn nur der Lehrplan darnach eingerichtet wird und man die Spielerei mit englisch und französisch Plappern auf ein vernünftiges Maß einschränkt. Wirkliche Bildung gebt, nicht Salondressur! Freilich müßten dann die kleineren Mädchen, die jetzt exclusive behandelt werden, die Stadtschule besuchen und der Dünkel des Besserseins würde einen argen Hieb erleiden, aber es ist ja früher immer so gewesen und unsere Töchter sind nicht verderbt und verpöbelt worden. Civis.

4 **Leobschütz**, 20. October. [Was die neuen Abgeordnetenwahlen] betrifft, ist die Situation folgende. Von unseren bisherigen 3 Abgeordneten Dr. Alscher, Rentier Machat und Erbrichter Engel zu Gröbnig, ist der Erste, Dr. Alscher für diesmal von jedweder Candidatur gänzlich zurückgetreten. Die beiden anderen Abgeordneten dürften dagegen wieder als Candidaten auftreten, wenigstens wissen wir dies von Herrn Engel ganz positiv. An Stelle des Dr. Alscher wird der früher zu wiederholten Malen gewählte Kreisgerichts-Rath Wolff in Leobschütz, welcher ein eventuelles Mandat anzunehmen sich bereit erklärt hat, in erster Linie von der gesammten liberalen Partei aufgestellt und unzweifelhaft durchgebracht werden. In unserem Kreise fehlt das feinere Verständniß für die verschiedenen Nuancirungen innerhalb der liberalen Partei. Wollten wir hier scrupulös das Mehr oder Minder der liberalen Gesinnung des Candidaten abwiegen, wir würden dadurch nur zu leicht unseren Gegnern in die Hände arbeiten. Bei uns kann es sich nur darum handeln: Gehört der Candidat zur liberalen oder conservativen Partei? und in diesem Sinne hat Kreis-Gerichtsrath Wolff, der überdies von der hier sehr einflußreichen clericalen Partei unterstützt wird, sich bis jetzt als einen Kämpfer für die Rechte und Interessen des Volkes bewährt, wie aus allen seinen bisherigen Abstimmungen zur Genüge erhellt. — Da wir an Stelle des resignirenden Dr. Alscher keinen so entschieden Liberalen fernerhin so leicht hier durchzubringen in der Lage sind, so hat auch die Candidatur des Hrn. Engel, eines Gemäßigt-Liberalen, Aussicht auf Erfolg. Ob drittens Herr Machat, früher im Kreise als Gutsherr ansäßig, diesmal wieder bei uns candidiren wird, und mit welchem Erfolge? steht noch dahin. Von Rechtswegen müßte auch er wieder gewählt werden, da er, was er versprochen, gehalten und stets liberal gestimmt hat.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Am 20. d. Mts. kam, wie die „Nied. Ztg.“ meldet, der Brigade-Commandeur General-Major v. Hoffmann aus Breslau zu einer Inspicirung des hier in Garnison liegenden 1. Bataillons des 38. Inf.-Regts. hier an. Das Bataillon hatte am 21. Oct. vor dem General Parade.

† Reichenbach. Herr Erzpriester und Kreisschulen-Inspector Rinke beging am 20. October sein 25jähriges Amtsjubiläum als Stadtpfarrer der hiesigen katholischen Kirchgemeinde. Von allen Seiten ward dem Jubilar zu seinem Ehrentage Liebe und Anerkennung zu Theil.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 21. Oct. 10 U. Ab.	336,59	+9,0	W. 1.	Bedeckt.
22. Oct. 6 U. Mrg.	336,97	+5,6	NO. 0.	Nebel.

Breslau, 22. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 11 Z. U.-P. 2 F. — Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Florenz, 21. October, Nachm. Cialdini ist mit der Cabinetsbildung beauftragt. Im Publikum circulirt eine Adresse an den König, bittend, an der nationalen Politik festzuhalten. (Wolff's T. B.)

Paris, 21. Octbr., Abends. Die officiösen Journale bestätigen die Demission Rattazzis. Cialdini nimmt das Ministerium an und wird antirevolutionäre Maßregeln einführen. (Wolff's T. B.)

Wien, 21. Octbr. Die Abreise des Kaisers nach Paris ist heute Vormittags 10 Uhr erfolgt. Der Kaiser und das gesammte Gefolge waren in Civilkleidern. Vor der Reise spendete der Kaiser 4000 Gulden an die Armen Wiens. Die Erzherzoge Ludwig Victor und Carl Ludwig begleiten den Kaiser nach Paris.

Paris, 21. Oct. „Patrie“ schreibt: Um 2 Uhr Mittags war die Lage noch nicht geklärt, das entscheidende Wort noch nicht gesprochen. Seit gestern hat die Situation von Stunde zu Stunde gewechselt, ohne jedoch an den Entschließungen der Regierung etwas zu ändern. Die Vorbereitungen für die Expedition haben die ganze Nacht über gedauert und die Abfahrt der Flotte kann jeden Augenblick stattfinden. (Sie wird, wie im Morgenblatt bereits gemeldet, nicht stattfinden. D. Red.) — Die Nachrichten aus Florenz melden, daß die Demission Rattazzi's angenommen und General Cialdini telegraphisch nach der Hauptstadt berufen ist. In Erwartung seiner ist General Menabrea zum Könige gerufen und hatte mit diesem eine lange Conferenz, deren Resultat unbekannt ist. Die Uebernahme der Cabinetsleitung durch einen dieser Generale würde als eine Rückkehr zu den Anschauungen Frankreichs zu betrachten sein. Cialdini würde die Leitung der antirevolutionären Maßregeln in die Hand nehmen. Man glaubt, daß, wenn Cialdini die Cabinetsleitung übernimmt, in denjenigen Städten, welche die Revolutionspartei ostensibler Weise zu Mittelpunkten ihrer Action gemacht hat, der Belagerungszustand erklärt werden wird. Ritter Nigra, welcher nicht nach Florenz abgereist ist, hat im Laufe des Vormittags darüber Andeutungen gegeben, daß den Reclamationen Frankreichs volle Genugthuung zu Theil werden werde.

„Etendard“ bestätigt die Annahme der Demission Rattazzi's, hält aber die Frage noch für unentschieden, ob ein Ministerium aus der Linken oder ein Ministerium mit Cialdini an der Spitze gebildet werden solle.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 21. Octbr., Nachm. 3 Uhr. Fest auf die Gerüchte, die Demission Rattazzi's sei angenommen, Cialdini sei mit der Bildung des Cabinets beauftragt und die französische Expedition werde nicht abgehen. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¾ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 67, 85—68, 25—68, 12½. Italien. 5proc. Rente 45, 60. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 478, 75. Credit-Mobil.-Actien 186, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 358, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 326, 25. 6% Vereinigte Staats-Anlehen pr. 1882 (ungest.) 78.

London, 21. October, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 13/16. 1% Spanier 30⅞. Italien. 5% Rente 46⅛. Lombarden 14⅜. Mexicaner 15. 5% Russen 85. Neue Russen 87½. Silber 60½. Türkische Anleihe von 1865 31⅝. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 69 1/16.

Frankfurt a. M., 21. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Preuß. Kassenscheine 105⅛, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88¼, Londoner Wechsel 119½, Pariser Wechsel 95⅛, Wiener Wechsel 95. Finnländische Anleihe —. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 73¾. Oesterr. Bank-Antheile 639. Oesterr. Credit-Actien 161. Darmstädter Bank-Actien 193. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 218½. Oesterr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 149. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank 241. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 45. 1854er Loose 57½. 1860er Loose 65⅛. 1864er Loose 68¾. Badische Loose 51. Kurhessische Loose —. 5% österr. Anleihe von 1859 58¼. Oesterreich. National-Anleihe 51. 5% Metalliques —. 4½% Metall. —. Baier. Prämien-Anleihe 96¾. Neue Badische Prämien-Anleihe 94⅜. — Verflauend. Nach Schluß der Börse sehr lebhaft und steigend. Credit-Actien 162¾, Staatsbahn 220.

Frankfurt a. M., 21. Octbr., Abends. [Effecten-Societät.] Günstige Stimmung; lebhaftes Geschäft. National-Anleihe 51½, Credit-Actien 164¾, 1860er Loose 65¾, steuerfreie Anleihe 45⅞, Staatsbahn 222½, Amerikaner 73⅞.

Wien, 21. Oct. [Abendbörse.] Credit-Actien 173, 00. Nordbahn 170, 20. 1860er Loose 80, 90. 1864er Loose 73, 50. Staatsbahn 231, 90. Galizier 207, 75. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 10, 00½. Anglo-Austria-Bank —, —. Lombarden —, —. Ungarische Creditactien —, —. Stille.

Hamburg, 21. Oct., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Ziemlich fest, aber ruhiger. Oesterr.-französische Staatsbahn 461½, Italienische Rente 42¾, Lombarden 340½. — Schluß-Course: Hamburg. Staats-Prämien-Anleihe 85½. National-Anleihe —. Oesterreichische Credit-Actien 68⅞. Oesterreichische 1860er Loose 64⅝. Mexicaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 116¾. Rhein. Bahn 113. Nordbahn 94. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 93. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 87½. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 67. Disconto 3 pCt.

Hamburg, 21. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco schwer verkäuflich, auf Termine rapide weichend. Weizen pr. October 5400 Pfd. netto 169 Bankothaler Br., 168 Gld., pr. October-Novbr. 164 Br. und Gld. Roggen per October 5000 Pfd. Brutto 125 Br., 124 Gd., pr. Oct.-Nov. 123 Br., 122 Gd. Hafer ruhig. Spiritus matt, zu 31 angeboten. Rüböl stille, loco 24¼, pr. October 24¼, pr. Mai 25¼. Kaffee ruhig. Zink fest, aber geschäftslos.

Antwerpen, 21. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Steigend. Raffin. Type weiß, loco 54, pr. October 53, pr. November-Dezember 54 Frcs.

Liverpool, 21. Octbr., Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. Middling Amerikanische —. New-Orleans 9. Georgia 8½. Fair Dhollera 6¾. Middling fair Dhollerah 6¼. Good middling Dhollerah 6. Bengal 5¼. Good fair Bengal 6. Fine Bengal —. New fair Domra 6¾. Fair Domra —. Good fair Domra 6⅞. Pernam 9. Egyptian —. Smyrna 6¾.

Paris, 21. Octbr., Nachm. Rüböl pr. October 98, 75. pr. Novbr.-Dezbr. 98, 75. pr. Januar-April 98, 75. Mehl pr. October 87, 25. pr. Novbr.-Dezember 85, 75. Spiritus pr. October 67, 00.

London, 21. October, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 22,119, Gerste 12,181, Hafer 35,709 Qrtrs. Englischer Weizen 3½, fremder 2, Ladungen 3, ordinäre Sorten 5 Sh. niedriger. Hafer 1 Sh. billiger. — Feuchtes Wetter.

Berlin, 21. Oct. Die von Vielen getheilte Voraussetzung, daß die Touloner Depesche, welche die Einschiffung der französischen Truppen meldet, eine starke Erschütterung hervorrufen werde, erfuhr ein überraschendes Dementi durch die Thatsache, daß die günstige Stimmung vom Sonnabend und gestern Kaufaufträge an die Börse geführt hatte, die den Eindruck der neuesten Meldung vollständig aufhob. Die Börse war in der festesten Stimmung und die Ausführung der erwähnten Aufträge erhielt für die leitenden Speculationspapiere eine fast bis zum Schluß ununterbrochen andauernde lebhafte Bewegung. Auch die Platzspeculation war übrigens nicht unangeregt, nach Realisirung der fremden Ordres blieb eine davon unabhängige Bewegung noch längere Zeit wahrnehmbar, vornämlich in ital. Rente und Amerikanern, jedoch nur in den letzteren mit einer über den Coursstand von Sonnabend hinausführenden Cours-Entwickelung. Neben diesen Effecten hatten Franzosen und Lombarden, mit einer mäßigen Preissteigerung verbunden, größeren Umsatz. Russ. Fonds zwar fest, aber unbelebt. Mehr Umsatz, im Ganzen aber auch nicht von großem Umfang, hatten österreichische Fonds, Loose von 1860 und 64 jedoch eher etwas matter. Credit gut behauptet auf dem Coursstand von Sonnabend. Rumänische Anleihe 58 bezahlt. Inländische Eisenbahnactien beinahe durchgängig fester, in keiner der gangbaren Devisen bemerkbares Angebot, das Geschäft nicht rege, nur in Bergisch-Märkischen etwas größerer Umsatz und noch mehr in Rheinischen. Die Course der Eisenbahnen sind meist ½—1% höher. Gute Frage trat namentlich für Oberschl. und Anhalter auf; Nordbahn still. Banken leblos, Genfer in Folge des abgetrennten Coupons von April und October d. J., der zusammen 1% beträgt, heute excl. Dividende notirt. Preuß. Fonds in mäßigem Geschäft behauptet. Die Börse schloß in Speculationseffecten matter. — Prämie für Amerikaner pro ult. November 75⅝—1⅝, pro ult. Decbr. 75½—1½. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 21. October 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97⅛ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102½ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97⅛ bz.
dito 1859	4½	9 ⅛ bz.
dito 1856	4½	97⅛ bz.
dito 1864	4½	97⅛ bz.
dito 1867	4½	97⅛ bz.
dito 1850/52	4	89¼ bz.
dito 1853	4	89¼ bz.
dito 1862	4	89¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96⅞ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	76¼ bz.
Pommersche	3½	75½ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅜ bz.
Schlesische	3½	83¼ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz.
Pommersche	4	90¼ bz.
Posensche	4	89¼ bz.
Preussische	4	89½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92⅞ B.
Sächsische	4	90¼ bz.
Schlesische	4	91⅛ bz.
Louisd'or 112¼ b.G	Oest.Bk.	81¾ bz
Goldkr. 9 9 G	Poln.Bkn.	— —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	45¼ G.
dito Nat.-Anl.	5	52¼ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	64¾ G.
dito dito 64	—	39¼ bz. u. G
dito 54er Pr.-A.	4	57 G
dito Eisenb.-L.	—	67½ bz u. G
Ital. neue 5proc. Anl.	5	44 à 43¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85⅞ B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	62¼ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57⅛ B.
Liqu. Pfandbr.	4	46¾ bz u. G
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93½ G.
dito à 300 Fl.	5	90½ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52½ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	74⅛ à ½ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	93 G.
dito IV.	4½	92¼ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76¾ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102 B.
dito	4	83½ bz.
dito III.	4	— — —
dito	4½	92¾ bz.
dito IV.	4	82⅝ bz.
dito V.	4	82 B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	80½ G.
Niederschl.-Märk.	4	87¼ G
dito conv.	4	87½ G.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77⅞ bz.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	77½ B.
dito F.	4½	93 G.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	244¾ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	204 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92¾ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	29½ bz.
Amsterd.-Rotterd.	7½	4⅘	4	100½ B.
Berg.-Märkische	9	8	4	140½ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	218 B. 217½ G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	68 bz
dito St.-Prior.	—	—	5	94¼ G.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	153¼ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	217 G.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	134¾ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	56½ bz.
Breslau-Freib.	9	9½	4	133 B
Cöln-Minden	17 2/3	9	4	134 bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	69¼ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	81½ bz. u. G.
dito dito	—	5	5	86 bz u. G.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	84 etw. bz. u G.
Ludwigsh.-Bexb.	10	10⅖	4	149 G
Magd.-Halberst.	15	—	4	182 B.
Magd.-Leipzig	19	—	4	250 bz.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	134 etw. bz. u G.
Mecklenburger	3	3	4	71¼ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	92 B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88¼ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	5	81¼ B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	84⅝ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	193½ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	164 G.
dito C.	11⅔	12	3½	193½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	125 à ¼ à ⅛ bz u B.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	91½ à 92½ à 91¾
Oppeln-Tarnow	3¼	—	5	70 bz. [illegible] u B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	69¾ G.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	76 B.
Rheinische	7	—	4	114 bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	25¾ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93⅛ B.
Thüringer	—	—	4	126½ bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	60½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	161 G.
Braunschw. B.	—	0	4	90½ G.
Bremer Bank	6½	8	4	115½ B
Danziger Bank	7 8/10	8	4	111 B
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95¾ G
Geraer Bank	7⅜	7⅜	4	102 etw. bz.
Gothaer "	7½	5	4	91 B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	75½ G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	116¼ B.
" Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111¾ B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	80 B
Magdeburger B.	8½	5	4	89 B.
Posener Bank	6½	7½	4	99 B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	149 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¼ B.
Weimar "	6½	4¼	4	82 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106⅞ etw. bz.
Coburg Credb.-A.	8½	4	4	75 B.
Darmstädter "	6½	4½	4	78 G.
Dessauer "	—	0	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	103¾ etw. bz u. G.
Genfer Credb.-A.	—	6	4	26⅝ b. excl. Coup.
Leipziger "	4	—	4	82¾ G.
Meininger "	7	—	4	89 B
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	14 B.
Oesterr. Credb.-A.	4½	—	5	69¾ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7⅛	7½	4	112½ bz
Minerva	1	—	5	23 G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	[illegible]	5	126½ G.

Berlin, 21. October. Weizen loco 88—106 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 70—73½ Thlr. nach Qualität, 78-79pfd. 70—72½ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11 5/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 20—19¾ Thlr. bez., pro Oct. 22½—20 Thlr. bez., Oct.-Nov. 19¼—18⅞ Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 19⅙—18⅞ Thlr. bez., April-Mai 20⅛—19⅞ Thlr. bez.

\# **Breslau**, 22. October. Am heutigen Markte blieb der Geschäftsverkehr bei vorherrschend matter Stimmung beschränkt, Preise bei zulänglichen Angeboten theilweise niedriger.

Weizen weichend, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 101—114 Sgr., gelber 100—112 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfd. 83—86 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste wenig beachtet, pr. 74 Pfd. gelbe 58—60 Sgr., helle 62—63 Sgr., weiße 64—67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfund 35—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen behauptet. — Wicken wenig angeboten, pr. 90 Pfd. 54 bis 56 Sgr. — Oelsaaten bei schwachen Angeboten ohne bemerkenswerthe Kauflust. — Lupinen ohne Handel, pr. 90 Pfd. gelbe 38—42 Sgr., blaue 36—40 Sgr. — Bohnen schwach begehrt, pr. 90 Pfd. 85—94 Sgr. — Schlaglein behauptet. — Rapskuchen beachtet, 55—58 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schfl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	101—108—115	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gelber Weizen	100—106—111	Winter-Raps	190—200—208
Roggen	83—85—86	Winter-Rübsen	182—194—200
Gerste	57—62—66	Sommer-Rübsen	160—170—184
Hafer	35—36—37	Leindotter	150—164—172
Erbsen	72—76—82		

Kleesaat wenig angeboten, rothe 13—14—15½ Thlr. pr. Ctr., weiße 14—16—18 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.